

Studie

zu den Sozialehrenzeichenträgern der Stadt Innsbruck P. Magnus Kerner OFMCap. und Hermann Pepeunig

erstellt im Auftrag der Stadt Innsbruck vom
Institut für Zeitgeschichte der Universität Innsbruck

Ass.-Prof. Priv.-Doz. Mag. Dr. Dirk Rupnow (Institutsleiter)
Univ.-Doz. Mag. Dr. Horst Schreiber
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Sabine Pitscheider

Innsbruck, Mai 2013



Ausgangslage

Mit Beschluss des Stadtsenats vom 7. August 2012 wurde das Institut für Zeitgeschichte der Universität Innsbruck von der Stadt Innsbruck mit der Erstellung einer „historischen Studie über die Vorwürfe gegen die verstorbenen Sozialehrenzeienträger P. Magnus Kerner OFMCap. und Hermann Pepeunig“ beauftragt. Die Abwicklung erfolgte über das Stadtarchiv (MMag. DDr. Lukas Morscher). Die Erstellung der Studie wurde vom Leiter des Instituts für Zeitgeschichte, Ass.-Prof. Priv.-Doz. Mag. Dr. Dirk Rupnow, und von Univ.-Doz. Mag. Dr. Horst Schreiber übernommen. Für die in diesem Zusammenhang notwendigen Recherchen, die Durchführung und Abwicklung war Mag.^a Dr.ⁱⁿ Sabine Pitscheider zuständig.

Hintergrund sind die seit längerer Zeit erhobenen Vorwürfe von Gewalt und Missbrauch, aber auch Verstrickungen in den Nationalsozialismus und seine Verbrechen gegen die beiden genannten Personen im Rahmen ihrer Tätigkeiten in Erziehungseinrichtungen (Seraphisches Liebeswerk bzw. Aufbauwerk der Jugend). Nachdem ursprünglich ein Widerruf von Ehrungen im Innsbrucker Stadtrecht nicht vorgesehen war, wurde eine solche Möglichkeit mit einer Novelle vom 14. Dezember 2011 geschaffen. Nun heißt es in § 4 Abs. 10 des Stadtrechts der Landeshauptstadt Innsbruck: „Eine Ehrung kann vom Gemeinderat widerrufen werden, wenn später Tatsachen bekannt werden, die ihrer Verleihung entgegengestanden wären, oder der Geehrte nachträglich ein Verhalten setzt, das ihrer Verleihung entgegenstünde.“ Das „Sozialehrenzeichen der Stadt Innsbruck“ wird an natürliche oder juristische Personen verliehen, „die sich auf dem Gebiet der Sozialarbeit besondere Verdienste erworben haben“ (§ 4 Abs. 6 Innsbrucker Stadtrecht).

P. Magnus Kerner OFMCap. wurde das Sozialehrenzeichen durch Beschluss des Gemeinderats vom 29. April 1982 zuerkannt. In einer Rede vorlage für den Festakt auf der Weiherburg am 26. Juni 1982, zu dem damalige Bürgermeister Alois Lugger geladen hatte, heißt es:

„Pater Magnus Kerner wurde 1949 von der Nordtiroler Kapuzinerprovinz mit der Leitung des Seraphinischen [!] Liebeswerkes für Tirol und Salzburg und als Leiter der Bubenburg Fügen betraut.

Seither gilt seine ganze Liebe und Kraft dem Dienst an den Kindern und jungen Menschen, die in körperliche, seelische und soziale Not geraten sind. Als Priester und Pädagoge setzt Pater Magnus auch alles daran, den Wert der Familie, die christlichen Lebensgrundhaltungen und den Dienst am hilfsbedürftigen Menschen in Wort und Schrift zu verkünden.“

Im Weiteren wird namentlich auf die Gründung der ersten katholischen Eheberatung in Tirol, die Einrichtung einer Spezialschule für die Kinder der „Bubenburg“ in Fügen und einer Wohngemeinschaft für Burschen in Innsbruck sowie die Führung eines Kindergartens in der Innsbrucker Innenstadt als „lebendige Zeichen für den seelsorglich-caritativen Einsatz dieses vorbildlichen und hilfsbereiten Mannes, dem zu danken eine besondere Freude für Innsbruck ist“, verwiesen. Hervorgehoben werden auch der Bau des Elisabethinums in Innsbruck und die Errichtung des neuen Elisabethinums in Axams.



Hermann Pepeunig wurde das Sozialehrenzeichen mit Beschluss des Gemeinderates vom 26. Mai 1983 verliehen. Die Verleihung fand am 11. Juni 1983 ebenfalls auf der Weiherburg statt, wiederum hatte Bürgermeister Lugger geladen. In der entsprechenden Redevorlage heißt es:

„Hermann Pepeunig wirkte sein ganzes Leben lang verdienstvoll für die Jugend; zuerst als Jugenderzieher, später dann insbesondere als Jugendbetreuer. So gründete er 1950 das Aufbauwerk der Jugend, eine Organisation, die aus kleinen Anfängen heraus und unter schwierigsten Verhältnissen aufgebaut, heute eine wertvolle Organisation im Dienste der Jugend ist. Seiner Initiative sind auch die freiwilligen Arbeitseinsätze aus vielen Ländern zu verdanken, die über das Tiroler Jugendwerk durchgeführt wurden.“

Hingewiesen wird des Weiteren auf die Renovierung von Schloss Lengberg in Osttirol als „ein Beispiel für mustergültige, freiwillige Arbeitseinsätze von Jugendlichen, in deren Gefolge sich auch völkerverbindende Kontakte ergeben“ sowie auf das Torsten Arneus-Haus/„Schwedenhaus“ am Rennweg in Innsbruck. Der Text schließt mit der Bemerkung:

„Hermann Pepeunig ist selbst in der Betreuung und Ausbildung seiner Schützlinge mit großem Engagement tätig. Ich freue mich daher, ihm heute für all seine Leistungen das Sozialehrenzeichen der Stadt Innsbruck überreichen zu können.“

Die vorliegende Studie gliedert sich ein in den größeren Kontext der jüngeren, größtenteils kommissionellen Forschungen zur Geschichte der Heimerziehung in der Zweiten Republik, der wiederum nur Teil einer übergreifenden Debatte auch in Deutschland und der Schweiz sowie in Irland, Norwegen, Kanada und den USA ist. Wegweisend in Österreich war Horst Schreibers Veröffentlichung „Im Namen der Ordnung“, in der auch Betroffene zu Wort kamen.¹ Auf unterschiedlichen Ebenen wurden in den vergangenen Jahren Studien in Auftrag gegeben und mittlerweile fertiggestellt.² Die Länder Tirol und Vorarlberg haben im Juli 2011 als Reaktion auf die öffentliche Debatte um Gewalt in Erziehungsheimen eine Vorstudie in Auftrag gegeben, die den Forschungsstand zur Geschichte der Tiroler und Vorarlberger Erziehungsheime und Fürsorgeerziehungsregime in der Zweiten Republik ermitteln und weitere Möglichkeiten für Forschungsprojekte beschreiben sollte.³ Anschließend daran werden ab Frühjahr/Sommer 2013 am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Innsbruck zwei interdisziplinäre Forschungsprojekte realisiert werden (zum Fürsorgeerziehungssystem der Länder Tirol und Vorarlberg in der Zweiten Republik allgemein und zum Landeserziehungsheim für Mädchen St. Martin).

Aufgrund des klar begrenzten Fokus des städtischen Auftrags für die vorliegende Studie (die Personen Kerner und Pepeunig) kann hier nicht ausführlich die Geschichte der davon betroffe-

¹ Horst Schreiber, Im Namen der Ordnung. Heimerziehung in Tirol, Innsbruck–Wien–Bozen 2010. Zuvor bereits: Michael John/Wolfgang Reder (Hg.), Wegscheid. Von der Korrekionsbaracke zur sozialpädagogischen Institution, Kat. Linz 2006.

² Publiziert liegen bislang vor: Reinhard Sieder/Andrea Smioski, Der Kindheit beraubt. Gewalt in Erziehungsheimen der Stadt Wien, Innsbruck–Wien–Bozen 2012; Ingrid Bauer/Robert Hoffmann/Christina Kubek, Abgestempelt und ausgeliefert. Fürsorgeerziehung und Fremdunterbringung in Salzburg nach 1945, Innsbruck–Wien–Bozen 2013.

³ Michaela Ralsler/Anneliese Bechter/Flavia Guerrini, Geschichte der Tiroler und Vorarlberger Erziehungsheime und Fürsorgeerziehungsregime der 2. Republik – Eine Vorstudie, Innsbruck ²2012.



nen Fürsorgeeinrichtungen und Heimträger oder des gesamten Fürsorgeerziehungssystems nachgezeichnet werden. Gleichzeitig ist es unmöglich, die beiden Personen als wichtige Akteure in diesen Institutionen und diesem System vollkommen isoliert zu betrachten.

Äußerst problematisch für die Durchführung einer solchen Studie und entsprechende Recherchen auf diesem Feld sind die zersplitterten Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten (unterschiedliche Trägerschaften etc.), die auch noch die Aufarbeitung strukturieren und unübersichtlich werden lassen. Da das Fürsorgeerziehungssystem aber wohl nur als Ganzes analysiert und verstanden werden kann, behindert dies in nicht geringem Maße die Forschung. Hinzu kommt eine teilweise schwierige Archivlage. Die Personengebundenheit der meisten relevanten Akten (nicht zuletzt der Heimkinder und Fürsorge-„Zöglinge“) erschwert in vielen Fällen den Zugang, so dass gelegentlich Opferschutz in Täterschutz umschlägt. So sind auch die Aussagen von Opfern und Betroffenen bei den diversen Anlaufstellen der Kirche, Bundesländer oder Gemeinden nicht ohne weiteres für die Forschung zugänglich. Die „Unabhängige Opferschutzanwaltschaft“ („Klarnic-Kommission“) sah sich etwa außerstande, anonymisiertes Material zur Verfügung zu stellen.

Im konkreten Fall waren die betroffenen Einrichtungen (Aufbauwerk der Jugend, Seraphisches Liebeswerk) allerdings durchaus kooperativ. Das Aufbauwerk der Jugend hat zudem im Hinblick auf sein bevorstehendes 60-jähriges Gründungsjubiläum das Institut für Zeitgeschichte mit einer weitergehenden Erforschung seiner Geschichte beauftragt. Diese Recherchen werden wiederum von Mag.^a Dr.ⁱⁿ Sabine Pitscheider durchgeführt. Pitscheider wird im Spätsommer/Herbst einen entsprechenden Beitrag vorlegen. Die Quellenlage für die Geschichte des Aufbauwerks ist allerdings eher schmal. Wesentlich besser stellt sich die Überlieferung für die Geschichte der „Bubenburg“ dar. Hier steht (trotz einiger vorliegender Diplomarbeiten) eine umfassende Auswertung und Aufarbeitung (insbesondere mit Blick auf das geistliche und weltliche Personal) leider noch aus. Es wäre zu hoffen, dass in unmittelbarer Zukunft ein entsprechender Schritt gesetzt und eine solche Studie, die auch den Orden der Tertiarschwwestern umfassen müsste, in Auftrag gegeben wird.



P. Magnus Kerner

Quellenlage

In den öffentlichen Archiven (Tiroler Landesarchiv, Stadtarchiv Innsbruck) befinden sich keine Unterlagen zur Person von Magnus Kerner, ebenso wenig in jenem des Seraphischen Liebeswerks. Die biographischen Angaben stützen sich daher größtenteils auf den im Provinzarchiv der Kapuziner aufbewahrten Personalakt. Im Tiroler Landesarchiv finden sich im Bestand des Landesjugendamtes nur spärlich Berichte über die landeseigenen Jugendheime und keine über die „Bubenburg“, obwohl öffentliche Stellen Kinder zuwies und Verpflegssätze zahlte. Anscheinend verzichtete das Land trotz der überwiesenen Steuergelder auf eine wirksame Kontrolle der Einrichtung und der dort gepflogenen Erziehungsmethoden. Artikel in regionalen Zeitungen (u.a. „Tiroler Tageszeitung“) lobten Kerners Verdienste, berichteten über Jubiläen der „Bubenburg“ und die dabei veranstalteten Festakte, die der Außenwirkung dienten und privaten SpenderInnen sowie öffentlichen Sponsoren die Leistungen der Einrichtung präsentieren sollten. Die innere Verfasstheit der Einrichtung und die dort herrschenden Lebensbedingungen der Kinder waren in der veröffentlichten Meinung kein Thema.

Biographie

Johann Georg Kerner wurde am 4. November 1915 in Ulm an der Donau als Sohn einer Eisenbahnerfamilie geboren. Mit zwölf Jahren schloss er sich der katholischen, von Jesuiten geleiteten Jugendgruppe Neudeutschland an, die eine „Lebensgestaltung in Christus“ anstrebte. Nach vier Jahren Volksschule und sechs Jahren Real- und Oberrealschule in Ulm wechselte er an das Kapuzinerseminar St. Franziskus in Bregenz. Am 12. August 1933 wurde er als Novize in Imst eingekleidet und erhielt den Namen Magnus. Nach einem Jahr im Imster Novizenhaus und der Verleihung der „zeitlichen Profess“ am 13. August 1934 besuchte er ab diesem Schuljahr das Bregenzer Kapuzinergymnasium und maturierte 1936. Bis 1938 studierte er Philosophie und Kunstgeschichte in Salzburg. Im August 1938 übersiedelte er in das Kapuzinerkloster Innsbruck und studierte Theologie an der klostereigenen Haus-Lehranstalt.⁴

Am 30. August 1939 rückte er zur Wehrmacht „für eine längere militärische Übung“ ein, wie er den Zweiten Weltkrieg selbst bezeichnete.⁵ Entgegen anderslautender Gerüchte war er nicht Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Wehrverbände.⁶ Nach seiner Ausbildung zum Fernsprecher, Funker, Kraftfahrer und Kanzlist⁷ kam er im April 1940 zur Heeresgruppe Nord an die Front in Norwegen und nahm an Kämpfen an der finnisch-sowjetischen Grenze teil. Im August 1940 wurde er zum Gefreiten, im Oktober 1941 zum Obergefreiten befördert. Von Oktober 1942 bis November 1943 war er bei der Heeresgruppe Mitte in der südlichen Sowjetunion und erhielt das Kriegsverdienstkreuz II. Klasse mit Schwertern, nach einem Rückendurchschuss im März 1943 das Verwundetenabzeichen. Im September 1943 wurde er zum Unteroffizier befördert. Im Oktober 1943 erkrankte er an Gelbsucht und wurde in das Bodenseegebiet versetzt.⁸ Das Kriegsende

⁴ Lebenslauf, o.D. (1970). Kapuzinerprovinz Österreich – Südtirol, Provinzarchiv Innsbruck (PAI), Kt. 2 Magnus Kerner M, Nachlass, Fasz. Eigene Schriften.

⁵ Bruder Markus Präg, P. Magnus (Johannes Georg) Kerner – Ein Leben für die jungen Menschen; gestorben am 23.3.1990, in: Bote der Tiroler Kapuziner 2/1990, 127–136, hier: 130.

⁶ Bundesarchiv Berlin an Horst Schreiber, 30.8.2011.

⁷ Präg, P. Magnus, in: Bote der Tiroler Kapuziner 2/1990, 127–136, hier: 130.

⁸ Wehrpass. PAI, Kt. 2 Magnus Kerner M, Nachlass, Fasz. Dokumente.



erlebte er als Hauptwachtmeister einer „Genesendenkompanie“ im Bludenzer Lager Unterstein.⁹ Wie so viele andere verlieh er seinem Tun in den letzten Kriegstagen den Anstrich von Widerstand. Er habe es verstanden, „Antinazis“ vor einer neuerlichen „Feldabstellung“ zu schützen, zusammen mit anderen dafür gesorgt, „dass zersetzende Gedanken und unterminierende Stimmung unter die Kompanieangehörigen kamen“, Waffen zurückgehalten und befohlene Arbeiten schlecht organisiert.¹⁰ Wie viele solche nach Kriegsende abgelegten Berichte ist auch dieser sehr vage gehalten und es fehlt an überprüfbaren Details.

Im Wintersemester 1945 setzte er sein Theologiestudium an der Innsbrucker Klosterhochschule fort. Am 22. Juli 1946 erhielt er die „ewige Profess“, am 25. Juli 1946 im Innsbrucker Jesuitenkolleg Canisianum die Priesterweihe.¹¹ Nach Ende seines Studiums, im Juli 1947, übersiedelte er in das Kapuzinerkloster Dornbirn, arbeitete als Religionslehrer in Lustenau, gründete den Kinder- und Jugendchor „Kapuzinerspatzen“ und veranstaltete Ferienlager.¹²

Am 1. September 1949 übertrug der Orden dem 34-jährigen Kerner die Leitung des Seraphischen Liebeswerkes und damit des Knabenheims St. Josef in Fügen. Die in „Bubenburg“ umbenannte Einrichtung – 1926 vom Seraphischen Liebeswerk gekauft, als Fürsorgeeinrichtung für männliche Kinder eingerichtet, betreut von den Tertiarschwestern Hall, von den Nationalsozialisten beschlagnahmt, von den Alliierten genutzt, 1946 restituiert und restauriert¹³ – leitete Kerner mit Unterbrechungen bis zu seinem Tod am 23. März 1990. Als Geschäftsführer des Seraphischen Liebeswerkes initiierte er u.a. den Bau des Elisabethinums in Innsbruck (eröffnet 1956, erweitert 1967, nach Axams verlegt 1974) oder die Errichtung einer Eheberatungsstelle 1968. Als Direktor der „Bubenburg“ unterstützte ihn bis Mitte der 1960er Jahre deren vormaliger Leiter Pater Franz Josef Kramer.¹⁴

Nach eigenen Angaben studierte Kerner in den 1960er Jahren Heilpädagogik bei Hans Asperger, der von 1957 bis 1962 Vorstand der Innsbrucker Kinderklinik war und jedes Semester entsprechende Vorlesungen hielt.¹⁵ Im August 1966 erkrankte Kerner an Lunge und Herz. Der Fügener Arzt Dr. Anton Anderl führte dies auf „ein Übermaß an Arbeit und Sorgen für das ihm anvertraute Heim, das er zu einer mustergültigen, allseits anerkannten Erziehungsstätte ausgebaut hat“ zurück und verordnete eine Änderung der Tätigkeit sowie körperliche und seelische Ruhe.¹⁶ Bis März 1967 erholte sich Kerner im Imster Novizenhaus.¹⁷ Anschließend übernahm er wieder seine

⁹ Präg, P. Magnus, in: Bote der Tiroler Kapuziner, 130.

¹⁰ Magnus Kerner, 4.6.1945, betrifft: Bericht meiner Arbeit in letzter Zeit gegen das Nazi-Regim [sic!]. PAI, Kt. 2 Magnus Kerner M, Nachlass, Fasz. Eigene Schriften.

¹¹ Stammdatenblatt. PAI, Kt. 1 Magnus Kerner M, Personalakt A, Umschlag Kapuziner Österreich-Südtirol.

¹² Präg, P. Magnus, in: Bote der Tiroler Kapuziner, 130; Meldezettel. Stadtarchiv Dornbirn.

¹³ Tätigkeitsbericht des Seraphischen Liebeswerks der Kapuziner, Geschäftsjahr 2010/11, 4.

¹⁴ Präg, P. Magnus, in: Bote der Tiroler Kapuziner, 131.

¹⁵ Lebenslauf, o.D. (1970). PAI, Kt. 2 Magnus Kerner M, Nachlass, Fasz. Eigene Schriften; Vorlesungsverzeichnisse der Universität Innsbruck, 1957–1962. Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum.

¹⁶ Ärztliches Attest von Medizinalrat Dr. Anton Anderl, 8.8.1966. PAI, Kt. 1 Magnus Kerner M, Personalakt A, Fasz. Dokumente.

¹⁷ Präg, P. Magnus, in: Bote der Tiroler Kapuziner, 132.



Funktionen als Direktor und Geschäftsführer. Außerdem unterrichtete er bis 1970 Katechetik an der Innsbrucker Ordenshochschule.¹⁸

Kerner war dank seiner Funktionen und seines öffentlichen Engagements bestens vernetzt und mit den maßgeblichen Stellen der Landesregierung und der Politik vertraut. Dies schlug sich in einer Reihe weltlicher Ehrungen nieder: Im August 1971 verlieh ihm die Tiroler Landesregierung die Verdienstmedaille und im August 1980 das Verdienstkreuz.¹⁹ Im Mai 1979 überreichte ihm der ÖVP-Landtagsabgeordnete und Bürgermeister von Fügen, Hermann Wetscher, die Verdienstmedaille der Gemeinde.²⁰ Im Juni 1982 erhielt er bei einem Festakt in der Weiherburg vom Innsbrucker Bürgermeister Alois Lugger das Sozialehrenzeichen verliehen.²¹ Auch eine kirchliche Ehrung blieb nicht aus: Über Vorschlag des Dekans von Fügen ernannte ihn Bischof Reinhold Stecher im April 1984 zum „Bischöflichen Geistlichen Rat“.²²

Das „System Bubenburg“

Die in der „Bubenburg“ untergebrachten Buben im Alter von drei (später sechs) bis 14 (später 16) Jahren – die überwiegende Mehrheit von Ämtern eingewiesen²³ – besuchten die heimeigene Sonderschule oder den heimeigenen Kindergarten (bis Anfang der 1980er Jahre). Freizeit und Ferienlager waren von der „Bubenburg“ organisiert. Kontakte zur Außenwelt dürften den Kindern daher kaum möglich gewesen sein und waren vermutlich weder von der Heimleitung noch von der Gemeinde Fügen selbst erwünscht. Einmal im Jahr lud die Heimleitung die Eltern ein, damit diese erfuhren, „was ihre Kinder leisten und wie sie ihre Freizeit verbringen“.²⁴ Jubiläumsveranstaltungen fanden in Anwesenheit von Vertretern der Tiroler Landesregierung, hohen Ordensangehörigen, des Bischofs und Fügener Honoratioren statt.²⁵ Die „sozial geschädigten“²⁶ Kinder aber lebten zusammen mit dem geistlichen und weltlichen Personal in einem geschlossenen System.

Eine erste 1981 in der Zeitschrift „erziehung heute“ publizierte Anklage des ehemaligen „Zöglings“ Erwin Aschenwald über in der „Bubenburg“ gängige Praktiken von Misshandlung und Missbrauch²⁷ fand keine Resonanz in der Tiroler Öffentlichkeit, was auf die marktbeherrschende Stellung der „Tiroler Tageszeitung“ zurückzuführen sein dürfte: „erziehung heute“ war nur in bestimmten, kritischen Kreisen verbreitet und galt als links; zeitnah zur Anklage lobte aber die „Tiro-

¹⁸ Lebenslauf, o.D. (1970). PAI, Kt. 2 Magnus Kerner M, Nachlass, Fasz. Eigene Schriften.

¹⁹ PAI, Kt. 1 Magnus Kerner M, Personalakt A, Fasz. Auszeichnungen.

²⁰ Fügen: 30 Jahre im Dienst der Kinder, in: Bote der Tiroler Kapuziner 3/1979, 92.

²¹ PAI, Kt. 1 Magnus Kerner M, Personalakt A, Fasz. Auszeichnungen.

²² PAI, Kt. 1 Magnus Kerner M, Personalakt A, Fasz. Auszeichnungen.

²³ Beispielsweise waren 1952 von den 113 „Pfleglingen“ 104 von Ämtern eingewiesen worden, vgl. Amt der Tiroler Landesregierung/Berichte der Abteilung Landesplanung und Statistik Nr. 5, Verzeichnis der wichtigeren Anstalten der geschlossenen Fürsorge in Tirol, Dezember 1952. Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Sign. FB 25404.

²⁴ Fügen – Festtag in der Bubenburg, in: Bote der Tiroler Kapuziner 6/1971, 317.

²⁵ 50-Jahres-Jubiläum. Kirchenblatt für Tirol, 26.6.1976; 75-Jahr-Jubiläum. Kirche Sonntagszeitung für die Diözese Innsbruck, 27.5.2001.

²⁶ Präg, P. Magnus, in: Bote der Tiroler Kapuziner, 131.

²⁷ Erwin Aschenwald, erziehung gestern. geschichten aus der „bubenburg“, in: erziehung heute 3–4/1981, 8f.



ler Tageszeitung“ die Verdienste der „Bubenburg“ für „aus dem Nest“ gefallene Kinder.²⁸ Das Thema Gewalt in Kinderheimen war allerdings bereits nach Ausstrahlung der ORF-Sendung „Teileobjektiv“ im September 1980 einer breiteren Öffentlichkeit bekannt geworden. Das offizielle Tiroler fühlte sich verunglimpft, reagierte mit einem „geharnischten Protest“ und wehrte die Vorwürfe als „wienerische Angriffe“ ab.²⁹ Zeitgleich bemühte sich der „Tiroler Arbeitskreis Heimerziehung“ um eine grundlegende Änderung der Fürsorgeerziehung.³⁰ Sowohl Öffentlichkeit als auch Politik waren also über die Missstände in den Tiroler Heimen informiert. Es ist daher äußerst bemerkenswert, dass der Innsbrucker Gemeinderat Kerner 1982 ohne wirksame Überprüfung der in der „Bubenburg“ herrschenden Zustände und kurz nach den Gewaltvorwürfen das Sozialehrenzeichen verlieh. Erst im Zuge der Diskussion um Gewalt und Missbrauch in der Heim- und Internatserziehung im Jahr 2010 veröffentlichten die „Tiroler Tageszeitung“ und die Zeitschrift „Echo“ eine Reihe von Artikeln, die sich auch mit der „Bubenburg“ und dem dort institutionalisierten System der sexuellen, physischen und psychischen Gewalt beschäftigten.³¹

Inwieweit Kerner 1949 in ein aus Sicht der Institution geordnetes, funktionierendes und geregeltes System eintrat und welche Akzente er dort setzen konnte, bedürfte einer gesonderten Untersuchung. Persönlich und in seiner Funktion als Leiter und Vorgesetzter war er jedenfalls für die fortgesetzten Misshandlungen und den sexuellen Missbrauch verantwortlich. Aus den Aussagen Betroffener ergibt sich, dass er selbst Kinder misshandelte, sexuell missbrauchte und psychischer Gewalt aussetzte. Kerner tolerierte zudem die Misshandlungen und Übergriffe anderer, insbesondere der von Betroffenen häufig genannten Tertiarschwester Benjamina. Darüber hinaus vertuschte er den sexuellen Missbrauch weltlicher Mitarbeiter, entließ sie zwar, stellte ihnen jedoch ein gutes Arbeitszeugnis aus. Außerdem verzichtete er auf eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft und entzog die Täter damit der strafrechtlichen Verfolgung. Jüngere Kinder bewahrte er auch nicht vor sexuellen Übergriffen älterer. Eine therapeutische Betreuung der Opfer organisierte er nicht. Mochte die körperliche Misshandlung von Kindern trotz gesetzlichem Verbot zu seiner Zeit noch gesellschaftlich akzeptiert, die „g’sunde Watsch’n“ allgemein anerkannt und als Erziehungsinstrument durchaus die Norm gewesen sein, stellte er sich mit der Vertuschung des sexuellen Missbrauchs nochmals außerhalb der Gesetze. Ob er auch Patenschaftsgelder unterschlug,³² müsste im Zuge einer eingehenden Studie über die „Bubenburg“ noch erforscht werden.

Kerner war im geschlossenen System der „Bubenburg“, das wie eine eigene Welt mit ihren eigenen Regeln – Gehorsam, Unterordnung, Zucht – funktionierte, mit abhängigem, vielfach pädagogisch nicht oder wenig ausgebildetem und überfordertem geistlichen und weltlichen Personal die unangefochtene Autorität. Eine Autorität war er wohl auch für die Eltern, denen er ihre Kinder

²⁸ „Bubenburg“ in Fügen hilft, wenn Kindern das „Nest“ fehlt, in: Tiroler Tageszeitung, 25.5.1981.

²⁹ Klaus Madersbacher/Heidi Kaslatter/Gerda Thaler, Offener Brief an Landeshauptmannstellvertreter Fritz Prior, o. D. (September/Oktober 1980). Privatarchiv Horst Schreiber.

³⁰ Schreiber, Im Namen der Ordnung, 82–87.

³¹ Gernot Zimmermann, „Wer nicht pariert wird korrigiert“, in: Echo 5/2010 (Mai); Ders., Die Verwahrung der Verwahrlosten, in: Echo 6/2010 (Juni). Die „Tiroler Tageszeitung“ berichtete ab dem 10.3.2010 laufend über Missbrauchsfälle in diversen katholischen Einrichtungen.

³² Gernot Zimmermann, Nehmen ist seliger denn geben, in: Echo 9/2012 (September).



beim jährlichen Elterntag präsentierte und denen sonst ein Besuchstag pro Monat gestattet war.³³ Auf Augenhöhe dürfte Kerner den Eltern nicht begegnet sein, standen sie doch in der gesellschaftlichen Hierarchie zumeist ganz unten. In „Elternbriefen“ riet ihnen Kerner, „dem Gejammer Ihres Kindes kein Ohr“ zu „leihen“.³⁴ Die ihm anvertrauten Kinder stammten durchwegs aus schwierigen oder von den Ämtern als solche apostrophierten Familienverhältnissen und dürften, selbst wenn sie von Gewalterfahrungen berichtet hätten, im Gegensatz zu Kerner als wenig glaubwürdig erschienen sein. Schutz bot ihm seine Stellung als Direktor, seine Einbettung in einen anerkannten Orden, seine Verbindungen zu höchsten katholischen Würdenträgern Tirols und seine Vertrautheit mit der Politik.

Sexuelle Gewalt

Berichte über sexuelle Gewalt in der „Bubenburg“ weisen in zwei Richtungen. Zum einen missbrauchten ältere Burschen jüngere,³⁵ zum anderen sind Übergriffe von zwei weltlichen Erziehern zwischen Ende der 1960er Jahre und 1979 dokumentiert. Am 28. Oktober 2011 berichtete ein anonym bleibender Mann über sexuelle Übergriffe einer namentlich nicht genannten geistlichen Mitarbeiterin der „Bubenburg“ in der ORF-Sendung „tirol heute“. Vereinzelt wird auch Pater Magnus Kerner genannt. Darüber hinaus liegen verschiedene Formen sexualisierter Gewalt vor.

Paul Gratl³⁶ berichtete in seiner Zeugenvernehmung vor dem Landespolizeikommando Oberösterreich von einem Sommerlager im Zillertal mit R. St., dem erzieherischen Leiter der Gruppe der Ältesten um 1970, der vom Dreizehnjährigen verlangte, ihn zu masturbieren und seinen Penis in den Mund nahm. Anlässlich eines Gesprächs mit drei Freunden begann einer von ihnen unvermittelt zu weinen. Es stellte sich heraus, dass R. St. auch ihnen sexuelle Gewalt angetan hatte. Die Jugendlichen entschlossen sich, Pater Alfred einzuweihen, weil dieser sie immer gut behandelt hatte. R. St. verließ schließlich die „Bubenburg“.³⁷ Eine therapeutische Begleitung der Opfer unterblieb.

Ein weiterer weltlicher Erzieher, der notorisch sexuelle Gewalt ausübte, war R. W. Er suchte sich jeweils zwei Burschen aus, die unter der Dusche, abgesondert von den anderen, ihr Geschlecht entsprechend seinen peniblen Anweisungen zu waschen hatten. Zudem präsentierte er sich als Sportmasseur, dessen Hände dorthin wanderten, wo sie fehl am Platze waren.³⁸ Je nach Einschätzung der Situation ging R. W. bei einigen Burschen noch weiter. So holte er Philipp Flatz über zwei Jahre lang in sein Zimmer, wo er ihn für verschiedene Formen der Onanie missbrauch-

³³ Anstaltsordnung, 10.8.1950. Zit. n. Barbara Stolz, „Um aus ihnen brauchbare Menschen werden zu lassen ...“. Einblicke in die Struktur und Organisation des Fürsorgeheimes „Bubenburg“ zwischen 1945 und 1990, Dipl. phil. Innsbruck 2011, 84.

³⁴ P. Magnus, Elternbrief, Juli 1950. Zit. n. Stolz, Brauchbare Menschen, 97.

³⁵ Bericht von Hartmut Winkler, in: Schreiber, Im Namen der Ordnung, 178f.

³⁶ Grundlage der Darstellung der Erfahrungen Betroffener sind Interviews mit rund 25 Personen, die in der „Bubenburg“ untergebracht waren, polizeiliche Zeugenvernehmungen und klinisch-psychologische Berichte. Die Zeitzeugen wurden, sofern sie es nicht anders wünschten, anonymisiert.

³⁷ Zeugenvernehmung Paul Gratl vor dem Landespolizeikommando Oberösterreich, Landeskriminalamt 1 Leib/Leben, 19.10.2010.

³⁸ Interview Horst Schreiber mit Erwin Aschenwald („Georg“): Schlagen, demütigen, missbrauchen. Eine Kindheit in der „Bubenburg“ zu Fügen, in: Horst Schreiber/Lisa Gensluckner/Monika Jarosch/Alexandra Weiss (Hg.), heim@tlos (= Gaismair-Jahrbuch 2010), Innsbruck–Wien–Bozen 2009, 165-175.



te und ihm auch seinen Finger in den Anus steckte.³⁹ Schließlich gelang es den Burschen, R. W. auffliegen zu lassen. Sie vertrauten sich 1979 Lehrer Zangerl an, der Meldung machte, sodass eine Untersuchung erfolgte, die mit der Auflösung des Dienstverhältnisses mit dem Täter endete, der die Anschuldigungen der Jugendlichen bestritt. 2010 machte ihn ein ehemaliger Zögling der „Bubenburg“ ausfindig und konfrontierte ihn mit der Vergangenheit. Seinen damaligen Abgang von der „Bubenburg“ kommentierte R. W. folgendermaßen:

„Wegen der Vorfälle, die erst Mai 1979 aufgekommen sind, hat es sowohl mit dem Lehrkörper als auch mit der Heimleitung eine Anhörung gegeben und habe ich zu den Vorwürfen Stellung genommen. Aufgrund meiner Aussagen hat die Heimleitung beschlossen, keine Anzeige zu erstatten. Das Schuljahr habe ich ganz normal abgeschlossen und nach Schulschluss die Bubenburg mit einem ausgezeichneten Zeugnis der Heimleitung verlassen.“⁴⁰

2010/11 wandten sich acht Betroffene an das Seraphische Liebeswerk in Fügen, die von sexuellen Übergriffen durch zwei weltliche Erzieher in den 1970er Jahren berichteten. Weitere Meldungen erfolgten an die „Unabhängigen Opferschutzanwaltschaft“ („Klasnic-Kommission“). Mit Zustimmung der Betroffenen informierte das Seraphische Liebeswerk, auch wegen der physischen Übergriffe, die Staatsanwaltschaft Innsbruck. Die eingeleiteten Ermittlungsverfahren mussten aber wegen Verjährung eingestellt werden.⁴¹ Eine Verständigung der Strafverfolgungsbehörde sowie der Jugendwohlfahrt, die obligatorisch gewesen wäre, unterließ Pater Magnus Kerner als Präses des Seraphischen Liebeswerks und Leiter der „Bubenburg“. Sowohl 1970 als auch 1979. Eine therapeutische Unterstützung der Burschen zur Aufarbeitung der traumatisierenden Ereignisse unterblieb ebenfalls.

Vor allem beim Baden und Duschen, so übereinstimmend die Berichte der Befragten, waren die Kinder und Jugendlichen beschämenden Prozeduren ausgesetzt. Alois Ehm verbrachte die frühen 1960er Jahre in der „Bubenburg“. Die Minderjährigen mussten eine schwarze Klothhose (Turnhose aus Baumwolle, die auch als Badehose diente) anziehen, danach kontrollierte, so Ehm, ein Pater, den er mit dem Namen Guardian in Erinnerung hat, die Vorhaut aus Sauberkeitsgründen.⁴² Helmut Walchner, Insasse der „Bubenburg“ von 1968–1973, berichtet, dass es in den Gemeinschaftsduschen keine Vorhänge gab und Schwester Benjamina beim Duschen zugehört habe. Er habe sich, wie andere auch, einer Sauberkeitskontrolle von ihr und Pater Magnus unterwerfen müssen. Zu diesem Zweck sei das Geschlechtsteil hochgehoben, die Vorhaut zurückgezogen und die „Arschbacken“ auseinandergesogen worden. „Ich habe mich geschämt und es hat wehgetan“, so Helmut Walchner. Zudem sei es üblich gewesen, gelegentlich zum „Schoßerlsitzen“ bei Pater Magnus aufgefordert zu werden. Im klinisch-psychologischen Kurzbericht im Auftrag der „Unabhängigen Opferschutzanwaltschaft“ („Klasnic-Kommission“) heißt es weiters:

³⁹ Interview Horst Schreiber mit Philipp Flatz, 5.2.2013.

⁴⁰ Email von R. W. an Erwin Aschenwald, 11.3.2010.

⁴¹ Seraphisches Liebeswerk der Kapuziner, Tätigkeitsbericht des Seraphischen Liebeswerks der Kapuziner: Geschäftsjahr 2010/11 (Für den Inhalt verantwortlich: MMag. Franz Tichy, Geschäftsführung), Axams o.J., 17f.

⁴² Interview Horst Schreiber mit Alois Ehm, 28.11.2013.



„Der Pater habe ihn zuerst am Kopf gestreichelt, dann weiter hinunter über den Körper bis zu den Schenkeln, auch an den Genitalien. Er habe das, gibt Herr Walchner an, ekelhaft gefunden und auch gezeigt, dass er es nicht wolle. Pater Magnus habe zuerst immer einen sehr freundlichen Ton gehabt, auf die Ablehnung hin sei er böse geworden. [...] Er sei, um Sr. Benjamina zu entkommen, Ministrant geworden. Dann habe aber das Grapschen durch Pater Magnus begonnen. Er habe nach einem halben Jahr mit dem Ministrieren aufgehört, weil bei Sr. Benjamina wenigstens nichts Sexuelles vorgefallen sei.“⁴³

Vorwürfe sexueller Gewalt durch Pater Magnus erhob auch Rudolf Vockner kurz vor seinem Tod im Krankenhaus gegenüber der Notfallpsychologin, das „profil“ berichtete darüber im April 2010. Vockner verbrachte seine Jugend in mehreren Heimen zwischen Wien und Vorarlberg. Die „Bubenburg“, in der ihn Pater Magnus vergewaltigt haben soll, bezeichnete er als „Horrorhaus“: „Das Schlimmste war Fügen.“⁴⁴

Erich Tschol, geboren 1938, hielt sich in der Frühzeit der „Bubenburg“ in Fügen auf, 1947 bis 1949 und 1950/51. Seine Erfahrungen mit Franz Josef Kramer, dem Vorgänger von Pater Magnus, sind gut, dieser habe nie Schläge ausgeteilt im Gegensatz zu Magnus, der ihn wiederholt, auch wegen Nichtigkeiten, mit einem Ochsenfissl traktiert hätte. Bei beiden Interviews – einmal vor der Opferschutzkommission der Stadt Innsbruck und einmal im privaten Umfeld in Anwesenheit seiner Ehefrau, die er, so wie seine Kinder, erst 2010 über seine Erlebnisse in der „Bubenburg“, auf der Kinderbeobachtungsstation in Innsbruck und auf zahlreichen Pflegeplätzen einweihete – war Erich Tschol in höchstem Maße aufgeregt, wenn er über den Pater Direktor sprach, den er mit zahlreichen Schimpfwörtern bedachte. Beide Male brach der heute knapp 75-Jährige in Tränen aus, als er über den erzwungenen Oralverkehr in der Sakristei sprach.⁴⁵

Physische und psychische Gewalt

„Bei Pater Direktor gab es nur eines, das war die Faust“, erzählt Robert Hackl.⁴⁶ Über eine exzessive Gewaltanwendung von Pater Magnus Kerner berichten alle Befragten. Verweigerte ein Bub das Verspeisen angeschimmelten Brotes, lachte er beim Essen, schlug er falsche Töne beim „freiwilligen“ Musizieren an oder betete er zu leise, so konnte er bereits für derartige Vergehen, so Erwin Aschenwald im Jahr 2009, „neben ein paar Ohrfeigen auszufassen schon einmal gewürgt oder unter den Tisch getreten werden.“⁴⁷ Aschenwald brachte die gewalttätige Erziehung in der „Bubenburg“ bereits 1981 an die Öffentlichkeit, als er einen Artikel in der Zeitschrift „erziehung heute“ veröffentlichte, in dem er Pater Magnus als den schlimmsten aller ErzieherInnen bezeichnete. So erinnerte er sich folgendermaßen an den Schulunterricht:

⁴³ Klinisch-psychologischer Kurzbericht über Helmut Walchner (im Auftrag der Unabhängigen Opferschutzanwaltschaft von Dr. Ursula Ramsauer, Klinische Psychologin und Psychotherapeutin), 6.7.2011.

⁴⁴ Edith Meinhart, Der Horrortrip zurück, in: profil, 12.4.2010.

⁴⁵ Interview Opferschutzkommission Innsbruck (Heinz Barta, Doris Preindl, Horst Schreiber) mit Erich Tschol, 6.2.2012; Interview Horst Schreiber mit Erich Tschol, 11.3.2013.

⁴⁶ Interview Horst Schreiber mit Robert Hackl, 29.2.2012

⁴⁷ Interview Horst Schreiber mit Erwin Aschenwald („Georg“): Schlagen, demütigen, missbrauchen, in: Gaismair-Jahrbuch 2010, 168f.



„Als Pater M. den Finnischen Meerbusen nannte, begann der damals 12-jährige Leo K. zu kichern. Pater M., um die Moral der ihm Anvertrauten besorgt, brüllte: ‚Du hast gelacht, du Schwein!‘ In der Folge schlug er Leo K. mehrmals ins Gesicht, worauf dieser in die Hose machte, als Schwein bezeichnet und in die ‚Bubenburg‘ zum Umziehen geschickt wurde. [...] Einmal wöchentlich fand eine Musik- und Singprobe statt, die von Pater M., einem eifrigen Musizierer, geleitet wurde. Während so einer Probe blies der Trompeter R. einen falschen Ton, was zur Folge hatte, daß Pater M. den damals 14-jährigen schlug und würgte.“⁴⁸

Derartige Vorfälle häuften sich. Philipp Flatz berichtet, dass ihn Pater Magnus wegen eines ähnlichen Lachers derart schlug, dass er über die Bank flog und zu bluten begann. Einige Zeit lang habe ihn der Direktor daraufhin nett behandelt, bis er wieder zu prügeln begann und ihm ein blaues Auge schlug. Als seine Mutter ihn in diesem Zustand zu Gesicht bekam, beschwerte sie sich bei Pater Magnus, der bestritt, den Jugendlichen geschlagen zu haben. Maria Hanffy, die Psychologin der „Bubenburg“, habe ihn daraufhin untersucht und eine Überstellung ins Erziehungsheim Kleinvolderberg vorgeschlagen, mit der seine Mutter nicht einverstanden war. Philipp Flatz erinnert sich auch an die Beichte, in der er von Pater Magnus regelmäßig geboxt worden sei, wenn er nicht das beichtete, was dieser hören wollte.⁴⁹

Alois Ehm erzählte seinem Großvater über die Schläge in der „Bubenburg“, die er vom Direktor und Schwester Benjamina verpasst bekommen hatte. Dieser stellte Pater Magnus zur Rede. Daraufhin habe er einen Tag lang nichts zu essen bekommen und sei am nächsten Tag wieder geschlagen worden. Von den Patres sei er nur von einem Mann, einem „Riesenbär“, geschlagen worden – von Pater Magnus. Auch wenn er in der Schule von Lehrern mit Stecken gedroschen, an den Ohren gezogen und sonstwie misshandelt wurde, für ihn gebe es nur zwei Personen, die ihm heute noch nachhängen: Schwester Benjamina und Pater Magnus.⁵⁰

Hartmut Winkler bekam während der Musikproben die Hand des Direktors zu spüren: „Wenn ich einen Fehler machte, schlug mir Pater Magnus voller Zorn das Notenbuch ins Gesicht, vor allen Kindern.“ Als er eines Tages mit mehreren Kollegen eine Flucht unternahm und wieder in die „Bubenburg“ zurückgebracht wurde, hätten sich folgende Szenen abgespielt:

„Die Bubenburg hatte vier Stockwerke. In jedem Stockwerk musste einer der Flüchtlinge warten, bis Pater Direktor Magnus die Strafe austeilte. Aus dem ersten Stockwerk hörte ich schon die Schläge und Schreie. Beim ersten Bub dachte ich mir im vierten Stock, der bringt ihn um. Im zweiten Stockwerk dauerte die Strafe nicht mehr so lange. Für mich reichte die Strafe nur mehr für ein paar Watschen. Pater Magnus war Gott sei Dank schon zu müde. Ich war richtig glücklich über diesen Umstand. Andere harmlose Strafen folgten gleich hinterher.“⁵¹

⁴⁸ Erwin Aschenwald, *erziehung gestern. geschichten aus der „bubenburg“*, in: *erziehung heute* 3–4/1981, 8f.

⁴⁹ Interview Horst Schreiber mit Philipp Flatz, 5.2.2013.

⁵⁰ Interview Horst Schreiber mit Alois Ehm, 28.11.2013.

⁵¹ Bericht von Hartmut Winkler, in: Schreiber, *Im Namen der Ordnung*, 179.



Zahlreiche Befragte berichten von „Doppelwatschen“, Rippen- und Magenboxern, die Pater Magnus mit der ganzen Kraftanstrengung seines massiven Körpers austeilte. Hin und wieder habe es ihm Leid getan, wenn sein unkontrolliertes und jähzorniges Temperament mit ihm durchgegangen war.⁵² Helmut Walchner gibt an, von Pater Magnus derart misshandelt worden zu sein, dass er das Bewusstsein verloren habe:⁵³

„Die Misshandlungen, Gewalt und Demütigungen und der Missbrauch gingen etliche Jahre so weiter. Ich musste oft zu Pater Direktor Magnus, wenn ich mich gegen die Misshandlungen gewehrt habe, dann wurde ich mit den Fäusten und Füßen von ihm geschlagen. Ich kann mich noch an einen Vorfall erinnern, wo er mir eine Ohrfeige und dann einen Tritt verpasste, dass ich mit dem Kopf auf den Stein Boden im Gang aufschlug, und sehr stark zu bluten anfing.“⁵⁴

Zum schwerwiegendsten Vorfall für Helmut Walchner kam es bei einer Rauferei mit einem anderen Buben, als Schwester Benjamina dazwischen ging, ihn heftig an den Ohren riss und er zurückschlug. Im psychologischen Clearingverfahren gab Helmut Walchner laut der Psychologin an: „Er sei dann zum Direktor beordert worden. Der habe sehr freundlich geredet, ihm eine Tafel Schokolade geschenkt und angekündigt, später nach dem Abendessen mit ihm reden zu wollen. Pater Magnus hätte dann abends probiert, ihn zu begripschen und zu streicheln. Er habe sich das nicht gefallen lassen wollen und sei aufgesprungen und davon gelaufen. Der Direktor sei hinter ihm her und habe ihn mit Fausthieben und Tritten zusammengeschlagen. Das habe sich auf einem Marmorgang abgespielt, der Direktor ‚hat mich zur Mauer zuwie gedroschen‘, er habe aus der Nase und am Kopf stark geblutet.“⁵⁵

Paul Gratl erlebte in der vierten und letzten Gruppe in der „Bubenburg“, in der er vom Gruppenleiter R. St. und Direktor Magnus betreut wurde, „mit Abstand die furchtbarste Zeit in der Bubenburg, wobei Kerner am ärgsten war.“ Bei geringen Anlässen, etwa als er fragte, woher die Frauen von Kain und Abel kämen, sei er mit Haselnussstecken vor den Klassenkollegen mit „furchtbar schmerzhaften Schlägen“ malträtiiert worden, wobei er den Haselnussstecken vorher in Begleitung von Magnus Kerner selbst mit einer Gartenschere abschneiden“ hätte müssen: „Ich hatte nachher am ganzen Körper grüne und blaue Striemen.“ Einmal sei er kurze Zeit nach Schlägen mit dem Stecken vom Dach der Garage gesprungen und habe sich einen Fersentrümmerbruch zugezogen. Im Krankenhaus Schwaz habe er aber aus Angst über den wahren Grund für die Striemen und blauen Flecken geschwiegen. Selbst während der Messe habe ihn der Direktor gehrfeigt, weil er als Ministrant zuwenig Weihrauch ins Fass gegeben hatte. „Züchtigungen jeglicher Art waren bei Magnus Kerner ohnehin an der Tagesordnung, sie einzeln aufzuzählen ist heute einfach nicht mehr möglich.“, berichtete Gratl vor dem Landespolizeikommando Oberöster-

⁵² Siebenköpfige Gesprächsrunde ehemaliger Heimkinder der Bubenburg mit Horst Schreiber, 27.7.2010.

⁵³ Telefonat Horst Schreiber mit Helmut Walchner, 29.1.2013.

⁵⁴ Schriftlicher Bericht von Helmut Walchner, 19.3.2010.

⁵⁵ Klinisch-psychologischer Kurzbericht über Helmut Walchner (im Auftrag der Unabhängigen Opferchutzanwaltschaft von Dr. Ursula Ramsauer, Klinische Psychologin und Psychotherapeutin), 6.7.2011.



reich.⁵⁶

Wilfried Höller, ein Kind der Mittelschicht, kam wegen erheblicher Schulprobleme in die „Buben-
burg“. Die Zustände dort waren für ihn ein Schock. Zunächst rebellierte er mit allen Mitteln. Einer
Klosterschwester warf er sogar einen Teller ins Gesicht und flüchtete aus der Anstalt. Danach
bekam er „richtig Schläge“, ansonsten kann er sich an nichts mehr erinnern: „Ich weiß keine Na-
men mehr, ich weiß gar nichts. Das ist irgendwie wie ein Film, den ich ausgeblendet habe. [...] Ich
habe mich der Situation angepasst, mich haben sie in der Bubenburg geknackt.“ Seine Leis-
tungen in der Schule besserten sich und die Eltern holten ihn wieder nach Hause.⁵⁷

Jahrelang übten zwei weltliche Erzieher, W. R. und R. W., physische und psychische Gewalt
gegen die Minderjährigen aus, die jeglichen Rahmen sprengten. Beim geringsten Anlass setzten
sie ihre Fäuste ein, traten wahllos in den Körper und in die Genitalien.⁵⁸ Philipp Flatz, der sich
den beiden nicht beugen wollte, erzählt, dass er nächtens wiederholt von ihnen in trunkenem
Zustand aus dem Bett geholt und einem Verhör unterzogen worden sei, bei dem ihm W. R. und
R. W. Zigarettenrauch ins Gesicht geblasen, ihn eingeschüchtert und geschlagen hatten, mit der
Faust aufs Auge, und wüste Drohungen ausgestoßen hatten, mit denen sie seinen Kontakt mit
den Kameraden hatten unterbinden wollen.⁵⁹

Die genannten Laienerzieher prügeln aus einem kühlen Kalkül heraus oder weil es ihnen ein-
fach Spaß machte und sie ihre Macht auskosteten. Einer drosch ein Kind vom Parterre bis in den
dritten Stock hinauf. „Das Schauspiel dauerte eine Ewigkeit“, stellt eines der ehemaligen „Buben-
burg“-Kinder fest. Ein anderer schlug wahllos ins Gesicht eines Kindes, dass es einen Hörsturz
erlitt. Geschlagen wurde auch, wenn jemand die Beschimpfung eines behinderten Buben als
„Contergankind“ kritisierte. „Als Kind fliegst du durch den Raum, dass dir alles schwarz wird,
wenn ein Erwachsener auf dich mit voller Wucht einschlägt“, meint einer der sechsköpfigen Run-
de ehemaliger Heimkinder der „Bubenburg“ im Gruppeninterview.⁶⁰

R. W., einer der Schläger in den 1970er Jahren, begründet sein Verhalten so:

„Wir hatten uns in allen Belangen um eine Gruppe von 19 Kindern, laut Akten zum Groß-
teil aus zerrütteten Verhältnissen und mit Verhaltensauffälligkeiten, zu kümmern, waren
damit aber in unserer Aufgabenstellung schwer überfordert. Wir haben alle Kraft aufwen-
den müssen, um den von der Heimleitung vorgegebenen Erziehungsstil und Vorgaben
umzusetzen. Für Einzelgespräche mit den Kindern war kaum Zeit. Wir hatten Arbeitswo-
chen von 80 Stunden oder mehr und nur alle 2 Wochen einen Sonntag frei. [...] Was si-
cher stimmt, sind die Watschen (Ausdruck Prügelorgie lächerlich), die manche Kinder von
mir bekommen haben. Auch das war Teil des Systems. Der damalige Laienerzieher, der

⁵⁶ Zeugenvernehmung Paul Gratl vor dem Landespolizeikommando Oberösterreich, Landeskriminal-
amt 1 Leib/Leben, 19.10.2010.

⁵⁷ Interview Horst Schreiber mit Wilfried Höller, 28.3.2010.

⁵⁸ Sechsköpfige Gesprächsrunde ehemaliger Heimkinder der „Bubenburg“ mit Horst Schreiber,
17.4.2010.

⁵⁹ Interview Horst Schreiber mit Philipp Flatz, 5.2.2013.

⁶⁰ Sechsköpfige Gesprächsrunde ehemaliger Heimkinder der „Bubenburg“ mit Horst Schreiber,
17.4.2010.



mich im ersten Jahr eingeführt hat, vertrat den Standpunkt, dass manche Buben gar keine andere Sprache verstehen und lieber eine Watschen bekommen, als ein längeres Gespräch führen zu müssen. Das ‚Watschen‘ habe ich in der Bubenburg gelernt.“⁶¹

Die Berichte über die von Schwester Benjamina ausgehende Gewalt, die Jahrzehnte in der „Bubenburg“ wirkte, beinhalten die immergleichen Erfahrungen, unabhängig vom Erzähler und von der Zeitperiode, in der sie gemacht wurden. Hartmut Winkler erinnert sich:

„Einmal in der Woche war Wäschetausch. Perverses Ritual von Schwester B. war das Kontrollieren der benutzten Unterhose. Da wir die Strafe fürchteten, versuchten wir die Kotbeistriche mit Spucke zu entfernen. Natürlich hat das nicht funktioniert, und wir bekamen die Strafe sowieso. Diese Strafen waren: Sie nahm uns in den Schwitzkasten und stopfte uns die dreckige Unterhose in den Mund, wobei die Unterhose umgedreht wurde. Anschließend kam die Schlagstrafe mit dem Bambusstock. Die Stockschläge erfolgten auf dem Handrücken bei ausgestreckten Armen auf die Fingernägel, was besonders weh tat. Bei mir hat dieser Wäschetausch jedes Mal Schweißausbrüche und Angstattacken ausgelöst. Von diesem Tag an habe ich angefangen, die Tage, Wochen und Monate zu zählen, wann dieses Martyrium endlich ein Ende haben würde. Ab diesem Zeitpunkt war mir bewusst, dass ich für niemanden etwas wert bin. Ich fühlte mich wertlos, nutzlos und als minderwertiger Mensch. Ich war aber auch voller Schuldgefühle.“⁶²

Helmut Walchner berichtet:

„Schon fast täglich wurde ich von Schwester Benjamina beschimpft, und vor den anderen Kindern als Versager hingestellt, und das mehrmals täglich. [...] Sie hatte bei mir die Angewohnheit, bei den Ohren so lange und so fest zu ziehen, bis dass es geblutet hat, dabei nahm sie immer ihre harten dicken ekligen Fingernägel zur Hilfe. Es war noch nicht verheilt, zog sie uns wieder, die Schmerzen waren oft so stark, dass man die ganze Nacht nicht schlafen konnte!

Am Abend beim Schlafen gehen, musste ich mich nackt ausziehen, dann wurde die Unterhose kontrolliert, war eine Bremsspur zu sehen, wurde mir die Unterhose in den Mund gesteckt!

Hat man sich gewehrt, gab es wieder einmal Schläge mit dem Bambus und das Ohren blutig zwicken.

Sehr oft musste ich mit einem großen Buch auf den ausgestreckten Händen, im kalten Gang vor dem 20 bis 25 Betten fassenden Schlafsaal 15 Minuten stehen, und wenn die Hände runter gingen, weil es weh zu tun anfing, und das Buch runtergefallen ist, musste ich 10 Minuten länger stehen, da kam es oft vor, dass aus 15 Minuten 30 bis 40 Minuten wurden, und das nur, weil ich nach dem zu Bett gehen nicht in 10 Minuten eingeschlafen bin. [...] Wenn sie mich beim Fingernägel beißen erwischt hat, musste ich meine Hand mit der Handfläche nach oben ausstrecken und bekam 10 bis 20 Schläge mit dem Bambusstock. Das war schon ein tägliches Ritual von ihr. [...] Noch eine Spezialität von Schwester Benjamina war das Scheitel knien [...]. Ich kann mich noch gut erinnern, es war im

⁶¹ Email von R. W. an Erwin Aschenwald, 11.3.2010.

⁶² Bericht von Hartmut Winkler, in: Schreiber, Im Namen der Ordnung, 177.



Speisesaal, und es hat etwas mit Schweinefleisch gegeben, und da war ein ca. 4 bis 6 cm großes fettes Stück gekochte Schwarte mit den Borsten und viel Fett dabei. Schwester Benjamina hat mich gezwungen, diese zu essen, obwohl ich beim bloßen Anblick schon fast kotzen musste. Sie hat mich dazu gezwungen, es langsam zu kauen, und dann zu schlucken. Und weil ich mich so lange geweigert habe, musste ich neben den anderen fast 2 Stunden Scheitel knien.“⁶³

Hartmut Winkler machte eine ähnliche Erfahrung:

„Wenn etwas nicht gegessen wurde, musste man bis zu zwei, drei Stunden am Tisch sitzen bleiben, bis der Teller leer war. Die Spielzeit im Hof wurde gestrichen. Einmal hat Pater Direktor M. die Nerven verloren und mir den Kopf in den Grießschmarrn gesteckt. Diese Dinge passierten ausschließlich unter Pater M.“⁶⁴

Das Feindbild von Schwester Benjamina waren die Bettnässer. Sie wurden am meisten auf die oben geschilderte Art und Weise malträtiiert. Erwin Aschenwald und andere betonen ihren Einsatz des „Lukas“, wie Schwester Benjamina den Teppichklopfer nannte. Aschenwald spricht ein System von Denunziation und Maßnahmen zur Entsolidarisierung in der „Bubenburg“ an, das besonders Schwester Benjamina gefördert habe. Es habe einen „Kapo“ gegeben, dessen Aufgabe als Vertrauensperson der Obrigkeit war, Übeltäter zu nennen, die gegen eine der zahllosen Normen verstoßen hatten. So erhielt der „Kapo“ als Betätigungsfeld die Überprüfung der Buben-Unterhosen auf Urinspuren und „Materialfürze“. Die Buben durften sich entscheiden, ob sie den Kollegen verpetzten oder selbst Gefahr laufen wollten, strenge Strafen wegen unterlassener Denunziation auszufassen. Die Belohnung des „Kapos“ habe darin bestanden, dass er in der Zeit der Auserwähltheit als „Mantschgerl“ galt, dem von der Klosterschwester über das Gesicht und den Kopf gestreichelt wurde: „Da hast du dann gewusst, das Mantschgerl kriegt heute keine auf die Nuss, aber wenn Mantschgerl nicht folgt oder gar selbst ins Bett schiff, dann gibt’s den Lukas.“⁶⁵

Alois Ehm, der sich an keine Kommission wandte und nur seine Erfahrungen in der „Bubenburg“ erzählen und gehört werden wollte, erinnert sich an seinen Hass auf Schwester Benjamina, als sie einen Bettnässer mit dem urindurchtränkten Leintuch schlug und nicht mehr aufhören wollte. Er stand in ohnmächtiger Wut daneben und konnte nichts tun. Zu seiner Zeit habe Schwester Benjamina eine Gummiwurst in der Tasche gehabt, mit der sie ihm auf die Finger schlug. Zog man sie weg, drehte sie die Hand um und schlug weiter oder sie verabreichte Ohrfeigen. Ärger als alle Schläge war für Alois Ehm jedoch, wenn Schwester Benjamina den Inhalt seiner Päckchen, die er von der Großmutter geschickt bekam, verteilte, das zugesandte Geld des Großvaters konfiszierte oder seine Briefe öffnete und allen vorlas. Muckte er auf, gab es Zimmerarrest ohne Abendessen. Für ihn als Kind sei dies ein wahrer Psychoterror gewesen.⁶⁶

⁶³ Schriftlicher Bericht von Helmut Walchner, 19.3.2010.

⁶⁴ Bericht von Hartmut Winkler, in: Schreiber, Im Namen der Ordnung, 177.

⁶⁵ Interview Horst Schreiber mit Erwin Aschenwald („Georg“): Schlagen, demütigen, missbrauchen, in: Gaismair-Jahrbuch 2010, 168.

⁶⁶ Interview Horst Schreiber mit Alois Ehm, 28.11.2013.



Dazu zählten auch Demütigungen vor anderen Kindern. Helmut Walchner litt darunter, öffentlich als „Trottel“ und Versager abgestempelt zu werden.⁶⁷ Erwin Aschenwald verspürt angesichts seines Jusstudiums große Genugtuung, da er unter Beweis stellen konnte, dass es sich bei den „Zöglingen“ der „Bubenburg“ nicht um Kranke, Verbrecher, Minderwertige und Erbgutgeschädigte handle, wie ihm und seinen Kollegen oft genug eingebleut worden sei. „Eure Eltern, so ihr welche habt, sind gar nicht in der Lage, aus euch anständige Menschen zu machen.“ An solche Sätze erinnert er sich, noch heute versetzen sie ihn in ungeheure Wut.⁶⁸

Demütigungen und Beschädigungen des Selbstwertes werden von den Befragten immer wieder genannt. Eine Gruppe 12- bis 14-Jähriger, die ihre Zelte im Sommerlager der „Bubenburg“ eine Nacht vor der Abreise frühzeitig abbauten, um am nächsten Morgen rasch startklar zu sein und deshalb zu zweit im selben Bett übernachteten, ließ Pater Magnus die Contenance verlieren. Erwin Aschenwald erinnert sich: „Da steht der Pater Magnus mit diesen leichten Schaumrändern um den Mund und schreit nur und immer wieder: ‚Ihr warmen Brüder. Ihr warmen Brüder. Ihr warmen Brüder.‘“ Daraufhin mussten die Burschen Schischuhe und kurze Hosen anziehen – ein Demütigungsritual, das ansonsten in der warmen Jahreszeit angesichts vorüberziehender Mädchen der Hauptschule Fügen zur Anwendung kam, während die Jugendlichen gezwungen wurden, sich an den Händen zu halten. Mit einem Rucksack voll mit Steinen bepackt hieß es nun bis zur Erschöpfung Runden drehen, während Pater Direktor schrie: „Schneller, ihr warmen Brüder. Macht weiter, ihr warmen Brüder. Hilf deinem warmen Bruder.“⁶⁹

Doch auch weltliche Erzieher der „Bubenburg“ wurden als Instanzen der Erniedrigung erlebt. Einen Buben mit Kuhscheiße einzureiben und einem anderen einen Hundemaulkorb zu verpassen, mit dem das noch nicht schulpflichtige Kind den ganzen Tag herumlaufen musste, nachdem es sich gegen die Erzieher gewehrt und um sich gebissen hatte, gehören zu den abstoßendsten Beispielen erzieherischen Heimwirkens, die sechs ehemalige Heimkinder der „Bubenburg“ erwähnen.⁷⁰

Die Auskunftspersonen stimmen unisono darin überein, dass das Klima der Gewalt ein ungeheures Aggressionspotential unter den Heimkindern schuf und dass die Kinder und Jugendlichen gezielt gegeneinander ausgespielt wurden, besonders die Großen gegen die Kleinen. Gruppenschläge waren regelmäßig an der Tagesordnung, berichtet Roland Astl.⁷¹ Eindringlich führt dies Hartmut Winkler vor Augen:

„Am zweiten Tag in der Bubenburg hatte ich eine Schlägerei mit dem Gruppenstärksten (B. A.), um die Hierarchie zu klären. Ich hatte keine andere Wahl. Das war der erste große Schock. Mit meinen sieben Jahren war ich mit solchen Dingen vorher noch nie kon-

⁶⁷ Klinisch-psychologischer Kurzbericht über Helmut Walchner (im Auftrag der Unabhängigen Opferchutzanwaltschaft von Dr. Ursula Ramsauer, Klinische Psychologin und Psychotherapeutin), 6.7.2011.

⁶⁸ Interview Horst Schreiber mit Erwin Aschenwald, 5.2.2013.

⁶⁹ Interview Horst Schreiber mit Erwin Aschenwald („Georg“): Schlagen, demütigen, missbrauchen, in: Gaismair-Jahrbuch 2010, 169.

⁷⁰ Sechsköpfige Gesprächsrunde ehemaliger Heimkinder der „Bubenburg“ mit Horst Schreiber, 17.4.2010.

⁷¹ Interview Horst Schreiber mit Roland Astl, 5.2.2013.



frontiert gewesen. Durch den Lärm kam die Gruppenleiterin herein, Schwester E., und schlug mir dermaßen hart und brutal ins Gesicht, dass mir schwindlig wurde. Der einzige Schutz war nur mehr die Bettdecke in der Nacht, die ich mir über den Kopf zog, wo ich mich geborgen und sicher fühlte, und mir dabei dachte: ‚Mama, wieso hast du zugelassen, dass ich hier lande.‘ An diesem Tag ist meine Kindheit gestorben. Mein Bruder Heinrich war im Kindergarten untergebracht und musste zu meinem Entsetzen unter Zwang von älteren Zöglingen Spinnen essen. Ich war wie versteinert. Keiner hat das verhindert, obwohl eine Aufsicht da war. Ich wollte ihm helfen, aber die älteren Zöglinge hielten mich zurück.“⁷²

Ein Befragter gibt an, dass es einer der weltlichen Erzieher auf ihn abgesehen hatte und ihn gezielt über Monate schlug, auch ohne Grund. Jedenfalls wird über die „Bubenburg“ festgehalten: „Hier herrschte das Faustrecht.“⁷³ Eine Interviewperson befand sich zwischen 1981 und 1984 in der „Bubenburg“ und gibt an, immer noch vom Pater Direktor, Schwester Benjamina und von Laienerziehern windelweich geschlagen worden zu sein. Besonders in der Schule sei es schlimm gewesen.⁷⁴ Reinhard Pflieger, Insasse der „Bubenburg“ 1980 bis 1983, spricht davon, dass Gewalterfahrungen dort „generell normal“ waren und „tagtäglich stattgefunden“ hätten, speziell in der Schule, er erwähnt auch Pater Magnus.⁷⁵

Hartmut Winkler fasst die Atmosphäre in der Schule der „Bubenburg“ so zusammen:

„Jede Stunde war für mich der reinste Terror. Mit auf dem Rücken verschränkten Armen ging Pater Direktor M. im sehr beengten Klassenzimmer auf und ab, sodass seine braune Kutte immer einen Schüler streifte. Das alleine ließ die Angst bereits hochsteigen. Von richtiger Konzentration konnte keine Rede mehr sein. Ich war in Mathematik ein bisschen schlechter, und wenn ich einen Fehler machte, bekam ich eine Kopfnuss, auch mehrmals die Stunde. Ich beneidete jene Schüler, die von ihm weiter weg saßen und nur Gegenstände wie einen Bleistift oder ein Lineal auf den Kopf gehauen bekamen. Diese Kopfnüsse lösten bei mir Angstzustände und Hass auf die Schule aus.“⁷⁶

Zahlreiche andere Befragte gaben an, dass sie schon zitterten, wenn Pater Magnus durch die Reihen schritt. Er verbreitete nicht nur in der Schule, sondern auch in der „Bubenburg“ selbst, ein Klima der Angst, sodass sich viele Burschen hilflos ausgeliefert fühlten, verlassen und schutzlos. Stets hätten sie auf der Hut sein müssen, da jederzeit etwas passieren konnte, auch ohne nachvollziehbaren Grund. Pater Magnus, Schwester Benjamina und einige weltliche Erzieher lösten daher bei vielen ständige Angst vor der nächsten Gewaltausübung aus und ein Gefühl der Ohnmacht, weil selbst gehorsames Verhalten keine Gewähr dafür bot, nicht dennoch wieder geprü-

⁷² Bericht von Hartmut Winkler, in: Schreiber, Im Namen der Ordnung, 176.

⁷³ Sechsköpfige Gesprächsrunde ehemaliger Heimkinder der „Bubenburg“ mit Horst Schreiber, 17.4.2010.

⁷⁴ Siebenköpfige Gesprächsrunde ehemaliger Heimkinder der „Bubenburg“ mit Horst Schreiber, 27.7.2010.

⁷⁵ Interview Opferschutzkommission Innsbruck (Heinz Barta/Doris Preindl/Horst Schreiber) mit Reinhard Pflieger 2012.

⁷⁶ Bericht von Hartmut Winkler, in: Schreiber, Im Namen der Ordnung, 178.



gelt oder gedemütigt zu werden. In dieser Hinsicht sind Züge terroristischer Gewaltherrschaft erkennbar.

P. Magnus Kerner und das „System Bubenburg“

Als ehemalige Insassen der „Bubenburg“ 2010 in die Öffentlichkeit gingen, stellte Franz Tichy, Geschäftsführer des Seraphischen Liebeswerkes (Träger der „Bubenburg“) fest: „Uns schockieren vor allem die systematischen Gewaltvorwürfe, hier ist grobes Unrecht passiert. Insgesamt wurde sicherlich zu spät reagiert“.⁷⁷

2010/11 wandten sich 86 Betroffene, die zum Großteil zwischen 1950 und Ende der 1970er Jahre im Internat in Fügen untergebracht waren, direkt an das Seraphische Liebeswerk, um von ihren Erfahrungen zu berichten. Im Tätigkeitsbericht des Liebeswerks für das genannte Geschäftsjahr heißt es:

„Diese Personen berichteten mehrheitlich von leidvollen Erfahrungen während ihrer Zeit in der Bubenburg. Dem SLW liegen glaubhafte und sehr betroffen machende Berichte von psychischer Erniedrigung und physischer Gewalt in der Erziehung durch geistliche und weltliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor; acht Betroffene berichten überdies von sexuellen Übergriffen durch zwei weltliche Erzieher in den 1970er Jahren. [...] Die gravierendsten Vorwürfe werden gegen den langjährigen Leiter der Bubenburg und Präses des SLW, Pater Magnus Kerner (verstorben 1990), sowie gegen die bis 1973 in der Bubenburg tätige geistliche Schwester Benjamina Lercher (verstorben 2006) erhoben. Ihnen wird von zahlreichen Betroffenen die Anwendung erheblicher physischer und psychischer Gewalt in der Erziehung über einen langen Zeitraum zur Last gelegt. Zudem beklagen Betroffene, dass Pater Magnus Kerner das Dienstverhältnis mit jenen zwei Erziehern, denen sexuelle Übergriffe zur Last gelegt werden, nach Bekanntwerden der Vorwürfe zwar umgehend beendet hat, die Übergriffe von ihm aber nicht angezeigt worden sind.“⁷⁸

In seiner Stellungnahme in Innsbruck am 12. März 2010 sprach Bruder Radoslaw Celewicz als Provinzial der Kapuziner in Österreich unmissverständlich nicht nur von Verfehlungen Einzelner, sondern von einem „System Bubenburg“, das die menschliche Würde verletzte, teils sogar zerstörte.

Nicht nur seine persönlichen Verfehlungen sind Pater Magnus Kerner anzulasten. Als langjähriger Direktor der „Bubenburg“ trägt er Verantwortung für das Unrechtssystem, von dem Bruder Radoslaw Celewicz spricht:

„Die Erlebnisse der Menschen, die in ihrer menschlichen Würde verletzt worden sind, machen mich traurig und entsetzt. Es ist bestürzend, dass junge Menschen, die Unterstützung und Hilfe gebraucht hätten, in der Bubenburg in eine noch größere Not gebracht wurden. Es ist furchtbar, dass statt Verständnis, Hilfe und Förderung oft verschiedene

⁷⁷ „Über Jahre Prügel in der Bubenburg“, in: Tiroler Tageszeitung, 13.3.2010.

⁷⁸ Seraphisches Liebeswerk der Kapuziner, Tätigkeitsbericht des Seraphischen Liebeswerks der Kapuziner: Geschäftsjahr 2010/11 (Für den Inhalt verantwortlich: MMag. Franz Tichy, Geschäftsführung), Axams o.J., 17.



Formen von Gewalt, Demütigungen, Erniedrigung und Überschreitungen der persönlichen Würde geschehen sind. Es hat etwas extrem Düsteres in sich, dass es unter Umständen möglich sein kann, im Namen von irgendwelchen ‚höheren Werten‘ oder ‚Ideologien‘ den konkreten Menschen systematisch abzuwerten, und zu erniedrigen. Da ich selbst aus einem Land komme, das lange Zeit totalitär regiert wurde (Polen), und diese Zeit noch selber erfahren habe, kann ich es nachempfinden, was es bedeutet, einem ‚System‘ ausgeliefert worden zu sein. So ein Gefälle ist ungerecht und schlimm. Auf das Thema Bubenburg bezogen: In der Gegenüberstellung eines erwachsenen Menschen zu einem Kind entsteht schon rein physisch ein Gefälle. Es ist schlimm, wenn es jemandem kommuniziert wird, dass er ‚unten‘ sei und nichts gilt. Und es ist sehr schlimm, wenn es einzelne Menschen und ‚Systeme‘ gibt, die dieses Gefälle missbrauchen und die Würde des Anderen verletzen oder gar zerstören. [...] Es ist schwierig, über das Vergangene (Zeitgeist, Motive, Gründe, Einstellungen) genau zu urteilen, aber es gibt Situationen, wo ein elementares Gesetz gilt: Ein Unrecht und ein Vergehen sind und bleiben Unrecht und Vergehen. Das bezeugen schlicht die Betroffenen, die daran gelitten haben. In solchen Situationen soll, so weit es noch möglich ist, durch Wiedergutmachung das Recht wiederhergestellt werden. [...]

Ich möchte an dieser Stelle über keinen Menschen ein Urteil sprechen – das steht mir nicht zu. Ich will aber Stellung beziehen als Mensch und Kirchenmann zugleich. Als jetziger Verantwortlicher für die Kapuziner in Österreich [...] möchte ich daher für jedes Unrecht, das von der Seite der Kapuziner kam, alle Betroffenen – so weit es menschlich möglich ist – um Verzeihung bitten.“⁷⁹

⁷⁹ Ebd., 20f.



Hermann Pepeunig

Quellenlage

Hermann Pepeunig war von der offiziellen Gründung des Vereines Aufbauwerk der Jugend im August 1953 bis 1985 als dessen Geschäftsführer beschäftigt. Einer breiteren Tiroler Öffentlichkeit bekannt wurde er, als die Zeitschrift „Echo“ in ihrer Ausgabe vom Mai 2010 seine NS-Vergangenheit offenlegte und Betroffene der Heimerziehung in der Ausgabe vom September 2011 die Aberkennung des Sozialehrenzeichens forderten.

Die überwiegende Mehrheit der für dieses Gutachten verwendeten Akten stammt aus dem Tiroler Landesarchiv (NS-Unterlagen, Sicherheitsdirektion, Landesgericht, Evidenz, Landesjugendreferat, Präsidium), ergänzt um Akten aus dem Österreichischen Staatsarchiv und den Beständen des ehemaligen Berlin Document Center im Bundesarchiv Berlin. Das Stadtarchiv Innsbruck verfügt über einen sehr ausgedünnten Bestand an NS-Akten, Unterlagen zu Pepeunig fehlen dort aber. Im Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum finden sich Broschüren und Werbeunterlagen des Aufbauwerks der Jugend. Im Archiv des Aufbauwerks selbst sind Unterlagen über die Hauptversammlungen des Vereins erhalten. Details über die Gründung, vor allem über die ersten AkteurInnen und die Tätigkeiten in den Anfangsjahren, fehlen hingegen vollständig.

Biographie

Pepeunig, am 23. November 1911 im südsteiermärkischen Pettau geboren, übersiedelte mit seinen Eltern nach Ende des Ersten Weltkrieges 1919 nach Innsbruck, da sein Geburtsort an das Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen gefallen war. In Innsbruck besuchte er die Volks- und Hauptschule. Nach eigenen Angaben gehörte er seit 1928,⁸⁰ ab dem 14./15. Lebensjahr, dem Deutschen Turnerbund Innsbruck an.⁸¹ Es sei ihm bekannt gewesen,

„dass der Turnerbund völkisch und grossdeutsch eingestellt war. Aber das war damals grosse Mode, und da wir vor unserer Übersiedlung nach Innsbruck in Südsteiermark viel von Jugoslaven [sic!] als Deutsche zu erdulden hatten und ich überdies begeisterter Turner war, und mich um politische Angelegenheiten nicht kümmerte, hatte ich keinen Grund, aus dem Bund auszutreten.“⁸²

Seine Aussage, der Turnerbund und sein völkisch-großdeutscher Ansatz seien „große Mode“ gewesen, traf durchaus auf ein bestimmtes, vor allem urbanes Milieu zu. Bedenkt man die Erfolge nationaler und deutschnationaler Listen gerade bei Innsbrucker Gemeinderatswahlen, so wiesen sie eine politisch breite Streuwirkung auf. Ihren höchsten Stimmenanteil erreichte die NSDAP bei den Innsbrucker Gemeinderats-Ergänzungswahlen am 23. April 1933, als sie neun der 20 zu

⁸⁰ NS-Personalfragebogen, dat. 22.8.1938. Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik (ÖStA/AdR), ZNsZ GA 349/391.

⁸¹ Beschuldigteneinvernahme bei der Sicherheitsdirektion Innsbruck, 17.8.1945. Tiroler Landesarchiv (TLA), Landesgericht Innsbruck, 10 Vr 599/52 Z LG 1952 10 Ur 24/52-P, o.Zl.

⁸² Vernehmung des Beschuldigten Hermann Pepeunig beim Bezirksgericht Zell am Ziller, 23.7.1946. TLA, Landesgericht Innsbruck, 10 Vr 599/52 Z LG 1952 10 Ur 24/52-P, Zl. Ms 64/46.



vergebenden Mandate gewann.⁸³ Der Deutsche Turnerbund hatte wie viele andere, darunter auch christliche Vereine den Arierparagrafen in seinen Statuten und radikalisierte sich ab den späten 1920er Jahren in Richtung Nationalsozialismus. „Es ist amtsbekannt, dass die völkischen Turnvereine die illegalen nationalsozialistischen Erziehungsstätten der Jugend während der Verbotzeit waren“, beurteilte die Bundespolizeidirektion im März 1946 die Tätigkeit des Vereins.⁸⁴

Nach einer Lehre als Schreibmaschinenmechaniker bei der Firma Hugo Hoyer in Innsbruck wurde Pepeunig 1930 arbeitslos, verdingte sich zuerst als Adressenschreiber bei der Firma Germania und war mit Unterbrechungen bis 1938 als Hilfsarbeiter bei der Firma Vakuum-Ölkompanie beschäftigt.⁸⁵ Über den Zeitpunkt seines Beitritts zur NSDAP gibt es auf den ersten Blick widersprüchliche Angaben: Im von Pepeunig eigenhändig ausgefüllten und mit Datum vom 22. August 1938 versehenen Personalfragebogen der NSDAP trat er im Oktober 1932 bei.⁸⁶ Bei den beiden Einvernahmen – vor der Sicherheitsdirektion im August 1945 und vor dem Bezirksgericht Zell am Ziller im Juli 1946 – gab er allerdings den 1. März 1932 an. Die NSDAP nahm Beitrittswillige offiziell zu bestimmten, nicht unbedingt mit dem wirklichen Tag der Anmeldung übereinstimmenden Daten auf, was auch bei Pepeunig der Fall gewesen sein dürfte. Als Hauptgrund für seinen Beitritt nannte er nämlich den Tod des SA-Mannes Sylvester Fink bei der Höttinger Saalschlacht am 27. Mai 1932. Er habe „mit Abscheu“ beobachtet, „mit welch unmenschlichen Methoden politische Gegner erledigt wurden“. Außerdem habe er sich von einem Anschluss an Deutschland, „nicht für mich persönlich, so doch für die Allgemeinheit, eine wirtschaftliche Besserstellung“ versprochen.⁸⁷ Der Hinweis auf die wirtschaftlich katastrophale Lage Österreichs und die Hoffnung auf Besserung nach einem Anschluss gehörte zu den Standardrechtfertigungen nach 1945.

Er habe der NSDAP nach dem Parteiverbot im Juli 1933 nicht mehr angehört und auch keinen Mitgliedsbeitrag bezahlt, behauptete er bei den beiden Einvernahmen nach dem Krieg. Illegal betätigt habe er sich auch nicht – eine Aussage, welche die Bundespolizeidirektion als „unglaublich“ bezeichnete.⁸⁸ In seinem, den Tiroler Behörden zu dem Zeitpunkt allerdings nicht vorliegenden NS-Personalfragebogen hatte er angegeben, die Beitragsleistung nur in den Jahren 1936 und 1937 unterbrochen, 1934 als stellvertretender SA-Mann gedient und ab dem 12. Feber 1938 dem noch illegalen SS-Sturm 2/87 angehört zu haben. Als Jugendwart des Turnerbundes habe er außerdem der illegalen Hitlerjugend und dem illegalen SA-Sturm Hall zugearbeitet, zudem 1934, also nach dem Verbot der Partei, als stellvertretender Zellenleiter der NSDAP fungiert.⁸⁹

⁸³ Zit. n. Franz-Heinz Hye, Die politischen Kräfte in Innsbruck von 1918 bis 1938, in: Thomas Albrich/Klaus Eisterer/Rolf Steininger (Hg.), Tirol und der Anschluß. Voraussetzungen, Entwicklungen, Rahmenbedingungen 1918-1938, Innsbruck–Wien–München–Bozen 2002, 143–168, hier: 151.

⁸⁴ Bundespolizeidirektion Innsbruck Staatspolizeiliche Abteilung an Staatsanwaltschaft Innsbruck, 13. März 1946. TLA, Landesgericht Innsbruck, 10 Vr 599/52 Z LG 1952 10 Ur 24/52-P, Zl. Präs. III-Zl.: 368/3-1946.

⁸⁵ Vernehmung des Beschuldigten Hermann Pepeunig beim Bezirksgericht Zell am Ziller, 23.7.1946. TLA, Landesgericht Innsbruck, 10 Vr 599/52 Z LG 1952 10 Ur 24/52-P, Zl. Ms 64/46.

⁸⁶ NS-Personalfragebogen, dat. 22.8.1938. ÖStA/AdR, ZNsZ GA 349/391.

⁸⁷ Vernehmung des Beschuldigten Hermann Pepeunig beim Bezirksgericht Zell am Ziller, 23.7.1946. TLA, Landesgericht Innsbruck, 10 Vr 599/52 Z LG 1952 10 Ur 24/52-P. Zl. Ms 64/46.

⁸⁸ Bundespolizeidirektion Innsbruck Staatspolizeiliche Abteilung an Staatsanwaltschaft Innsbruck, 13.3.1946, Zl. Präs. III-Zl.: 368/3-1946. TLA, Landesgericht Innsbruck, 10 Vr 599/52 Z LG 1952 10 Ur 24/52-P.

⁸⁹ NS-Personalfragebogen, dat. 22.8.1938. ÖStA/AdR, ZNsZ GA 349/391.



Bei welcher Gelegenheit er mehr gelogen hatte – nach dem Krieg, um die Anklage des Hochverrats zu entschärfen, oder 1938, um sich dem NS-Regime als treuer Anhänger anzudienen und seine Chancen in dem neuen System zu verbessern –, kann anhand des vorliegenden Quellenmaterials nur vermutet werden. Anzumerken ist hier, dass Pepeunig seine Karrierechancen auch verbesserte, indem er aus der katholischen Kirche austrat und sich als „gottgläubig“ deklarierte. Dem Wunsch der NSDAP folgend, verließen gehorsame NationalsozialistInnen die Kirche und bezeichneten sich als „gottgläubig“. Mangels Quellen ist nicht klar, wann Pepeunig diesen Schritt vollzog und wann er wie so viele NS-Funktionäre nach dem Krieg wieder in die katholische Kirche eintrat.⁹⁰ Er passte sich den neuen Zeiten nach 1945 jedenfalls wiederum an und ließ seine 1942, 1943 und 1945 geborenen Kinder im Juli 1946 in der Höttinger Kirche taufen. Vielleicht trat er auch selbst zu diesem Zeitpunkt wieder zum katholischen Glauben über. Er tat dies auf jeden Fall, noch bevor er im Mai 1953 seine im September 1939 standesamtlich geschlossene Ehe aus katholischer Sicht in der Kirche Wilten „legalisieren“ ließ und noch einmal kirchlich heiratete.⁹¹ Vermutlich beabsichtigte Pepeunig damit, seine Chancen auf einen längerfristigen Vertrag als Mitarbeiter des Landes Tirol zu verbessern, denn zu dieser Zeit stand eine dauerhaftere Anstellung kurz bevor. Für die Behörden nach 1945 war der Kirchenaustritt in der NS-Zeit ein Indiz dafür, dass die betreffende Person vom Nationalsozialismus überzeugt gewesen war.

Während der Verbotszeit – vom Juli 1933 bis zum März 1938 – durfte der deutschnationale Turnerbund trotz seiner eindeutigen Ausrichtung in Tirol unbehelligt agieren. Pepeunig betätigte sich als Gaujugendwart und 1937/38 als Gaudietwart.⁹² Ein Dietwart war vorrangig für die Festgestaltung und Jugendbetreuung zuständig, im nationalsozialistischen Deutschland zudem für die weltanschauliche Schulung der Turner. Pepeunig selbst geriet während der Verbotszeit nur einmal in den Fokus polizeilicher Ermittlungen: Am 25. August 1934 verhängte das Bundespolizeikommissariat Innsbruck wegen des Besitzes von Abzeichen des Turnerbundes, des Abzeichens „Ein Volk – Ein Reich“ und eines Wimpels in den Farben des „Dritten Reichs“ eine Strafe von 20 Schilling.⁹³

Nach dem März 1938 setzte ein derartiger Ansturm auf die Mitgliedschaft in der NSDAP und ihrer Gliederungen ein, dass der „Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“ und Gauleiter Josef Bürckel in einem Erlass vom Ende April 1938 vorläufige Aufnahmekriterien festlegte. Zu bestätigen waren schon bestehende Mitgliedschaften und neu aufzunehmen waren diejenigen, die „sich als Nationalsozialisten betätigt haben und durch ihre nationalsozialistische Betätigung mit die Voraussetzung zu der Entwicklung des 11. März ge-

⁹⁰ Im Auszug aus der Truppenstammrolle der 2./Geb.Pi.Erf.Btl. 83 Schwaz wird er als „katholisch“ bezeichnet. TLA, Wehrstammbuch Hermann Pepeunig, Beilage Umschlagschuber. In der Einvernahme bei der Sicherheitsdirektion am 17.8.1945 nennt er sich „gottgläubig“, in der Einvernahme vor dem Bezirksgericht Zell a. Ziller im Juli 1946 heißt es „konfessionslos“. TLA, Landesgericht Innsbruck, 10 Vr 599/52 Z LG 1952 10 Ur 24/52-P, o.Zl. u. Zl. Ms 64/46.

⁹¹ Taufurkunden, 13.7.1946; Eheurkunde, 30.5.1953. TLA, Präs. I, Personal Sz. 257, R 27749, Personalakt Hermann Pepeunig.

⁹² Beschuldigteneinvernahme bei der Sicherheitsdirektion Innsbruck, 17.8.1945. Tiroler Landesarchiv (TLA), Landesgericht Innsbruck, 10 Vr 599/52 Z LG 1952 10 Ur 24/52-P, o.Zl.

⁹³ Bundespolizeidirektion Innsbruck Staatspolizeiliche Abteilung an Staatsanwaltschaft Innsbruck, 13. März 1946. TLA, Landesgericht Innsbruck, 10 Vr 599/52 Z LG 1952 10 Ur 24/52-P, Zl. Präs. III-Zl.: 368/3-1946.



schaffen haben“.⁹⁴ Für die Mitgliedsnummern war der so genannten „Ostmarkblock“ reserviert (zwischen 6,1 und 6,6 Millionen), als Beitrittsdatum der 1. Mai 1938 vorgesehen. Alle anderen Beitrittswilligen waren von einer Mitgliedersperre betroffen und konnten sich um die Parteianwartschaft für eine spätere Aufnahme bewerben.

Noch vor dem „Anschluss“, am 12. Februar 1938⁹⁵ meldete sich Pepeunig erneut bei der NSDAP an, die ihm nach Prüfung seiner Verdienste in der Illegalität und der Beurteilung „[e]inwandfreier Nationalsoz.“ die alte Parteinummer 900.645 und das Eintrittsdatum 1. März 1932 zuerkannte. Sowohl die SA als auch die SS bestätigten seine im Personalfragebogen angegebenen Dienste für ihre Einheiten.⁹⁶ Die Mitgliedschaft im Turnerbund und seine dort ausgeübten Funktionen wurden ihm ebenfalls als illegale Betätigung angerechnet, da die NSDAP den Verein als „angeschlossenen Verband“ betrachtete. Am 26. März 1938 erschien in den Innsbrucker Nachrichten ein Aufruf des kurz vor seiner Eingliederung in den NS-Reichsbund für Leibesübungen stehenden Deutschen Turnvereins, den Pepeunig in seiner Funktion als Gaudietwart mitunterzeichnete. Der Turnerbund rief alle Mitglieder zur Propaganda für die „Volksabstimmung“ am 10. April auf und rühmte sich, in den Jahren der Illegalität seine „schweren Pflichten“ erfüllt zu haben. Der Bund versprach „stolz und freudig“ bei der „Neugestaltung mit[zu]helfen, in der Gewißheit, daß aus unserem geistigen Samen manche Tat reifen“ werde: „Wir wollen mit unseren Anstrengungen nichts weiter tun, als dem großen Baumeister des deutschen Volkes gewaltige Quadern der Volkskraft aufschichten für seinen Aufbau des germanischen Volkes deutscher Nation.“⁹⁷

Pepeunig beantragte und erhielt die „Medaille zur Erinnerung an den 13. März 1938“, auch „Ostmark-“ oder „Erinnerungsmedaille“ genannt, eine Auszeichnung, die diejenigen Illegalen belohnte, die aktiv auf den „Anschluss“ hingearbeitet hatten. Seinen Antrag begründete er mit seinen Funktionen im Turnerbund.⁹⁸ Die in Tirol bemerkenswert niedrige Mitgliedsnummer und die Anerkennung der Illegalität waren zu der Zeit eine hohe Auszeichnung und ermöglichten Pepeunig eine Karriere innerhalb des Systems. Nach 1945 war die Nummer und das frühe bestätigte Eintrittsdatum für die Behörden hingegen ein eindeutiges Indiz für Hochverrat. Die Staatspolizei wertete seine Karriere ab 1938 als Hinweis auf illegale Aktionen: „Wie es aber allgemein heisst, muss er sich sehr aktiv beteiligt haben, er ansonsten nicht einen solchen Aufstieg machen hätte können.“⁹⁹

Im Mai 1938 bewarb sich Pepeunig im Reichsarbeitsdienst (RAD) als „Führerbewerber“. Der RAD als „Schule der Nation“ sollte die Jugend „zur Weltanschauung des Nationalsozialismus, insbesondere zur Volksgemeinschaft und zur wahren Einstellung zur Arbeit“ erziehen, diente der

⁹⁴ Allgemeine Anweisung für den Parteiaufbau, Nr. 1/38, 28.4.1938. Gauleiter Josef Bürckel, Der Parteiaufbau in der Ostmark. Anordnungen und Verfügungen, Wien 1939, 5.

⁹⁵ Adolf Hitler verlangte von Bundeskanzler Kurt Schuschnigg bei dem Treffen am Obersalzberg die Betätigungsfreiheit für die NSDAP und eine weitgehende Amnestie. Horst Schreiber, Die Machtübernahme. Die Nationalsozialisten in Tirol 1938/39, Innsbruck 1994, 38.

⁹⁶ NS-Personalfragebogen, dat. 22.8.1938. ÖStA/AdR, ZNsZ GA 349/391.

⁹⁷ Gauobmann Dr. Waldbauer, Gauturnwart Sepp Ott, Gaudietwart Hermann Pepeunig, „An alle Gauvereine des Deutschen Turngaues Tirol!“, in: Innsbrucker Nachrichten, 26.3.1938.

⁹⁸ Antrag auf Verleihung der Medaille zur Erinnerung an den 13. März 1938, dat. 30. Mai 1938. TLA, Verbände und Parteien, NSDAP Erinnerungsmedaille 13.3.1938, Kt. 4, P-R.

⁹⁹ Bundespolizeidirektion Staatspolizei Abt., Bericht, 2. März 1946. TLA, Landesgericht Innsbruck, 10 Vr 599/52 Z LG 1952 10 Ur 24/52-P, o.Zl.



vormilitärischen Ausbildung junger Männer und im Krieg als Rekrutierungsreserve der Waffen-SS.¹⁰⁰ Mit der Bewerbung zum RAD sei er aus der SS ausgeschieden, da eine gleichzeitige Mitgliedschaft nicht erlaubt gewesen sei, sagte er bei seiner Einvernahme vor dem Bezirksgericht Zell am Ziller im Juli 1946.¹⁰¹ Trotzdem gab er im Parteistatistischen Erhebungsblatt,¹⁰² datiert mit 30. Juni 1939, die Mitgliedschaft zur SS an, was die Ortsgruppe Wilten-West bestätigte.¹⁰³ Und trotzdem erhielt er als Auszeichnung den Ehrenwinkel der SS, was er nach 1945 leugnete.¹⁰⁴

Nach der Einstellungsuntersuchung wurde Pepeunig Mitte Mai 1938 zum RAD einberufen und der „Führerschule“ zugeteilt.¹⁰⁵ Vom 25. Mai bis 12. September besuchte er die Feldmeisterschule in der Buddenburg in Westfalen.¹⁰⁶ Die „Führerschulen“ vermittelten vor allem nationalsozialistische Werte und dienten der „Führerauslese“. Dem Nachwuchs sollte „die nationalsozialistische Weltanschauung [...] in überzeugender Klarheit in die Gehirne gehämmert“¹⁰⁷ werden. Seinen Dienst versah Pepeunig anschließend im RAD-Lager Erpfendorf im Tiroler Unterland. Vom Feldmeister stieg er kurz darauf, am 1. Jänner 1939, zum Oberfeldmeister auf.¹⁰⁸ Innerhalb der RAD-Hierarchie war dies eine der höchsten Positionen in einem einzelnen Arbeitsdienstlager. Der rasche Aufbau des RAD in der nunmehrigen „Ostmark“ hebelte die an sich vorgesehenen Karriereschritte aus, denn für die „Führerlaufbahn“ war eine mehrmonatige Arbeitsdienstleistung und die absolvierte Wehrpflicht vorgesehen.¹⁰⁹ Beides konnte Pepeunig nicht nachweisen. Leider lässt es die Quellenlage nicht zu, über seine konkrete Tätigkeit in Erpfendorf Aussagen zu treffen. Nach eigener Aussage arbeitete er als „erster Zugführer, Fachbearbeiter für Leibbeserziehung und als Arbeitsleiter“.¹¹⁰

Warum er Ende November 1939 aus dem RAD ausschied, ist aufgrund der Quellenlage nicht rekonstruierbar. Vielleicht hatte er schon Verbindungen zur HJ-Führung geknüpft, denn 1940 trat er als 29-jähriger der HJ bei¹¹¹ und mit dem 1. Jänner 1940 übernahm er die Position des HJ-

¹⁰⁰ Organisationsbuch der NSDAP, hg. Reichsorganisationsleiter der NSDAP, München 1943, 465.

¹⁰¹ § 17 des Reichsarbeitsdienstgesetzes vom 26. Juni 1935. Michael Hansen, „Idealisten“ und „gescheiterte Existenzen“. Das Führerkorps des Reichsarbeitsdienstes, Diss. phil. Trier 2004, 134.

¹⁰² Im Juni/Juli 1939 wollte die NSDAP einen Überblick über ihre österreichischen Mitglieder und verlangte die Ausfüllung des Parteistatistischen Erhebungsblattes. Die von den Mitgliedern eigenhändig eingetragenen Angaben wurden von der jeweiligen Ortsgruppe überprüft.

¹⁰³ Parteistatistisches Erhebungsblatt, dat. 30.6.1939, unterzeichnet von Hermann Pepeunig. TLA, Verbände und Parteien, NSDAP Parteistatistische Erhebung 1939, Paar-Plangger, Kt. 23.

¹⁰⁴ Vernehmung des Beschuldigten Hermann Pepeunig beim Bezirksgericht Zell am Ziller, 23.7.1946. TLA, Landesgericht Innsbruck, 10 Vr 599/52 Z LG 1952 10 Ur 24/52-P, Zl. Ms 64/46.

¹⁰⁵ Wehrstammbuch Hermann Pepeunig. TLA.

¹⁰⁶ Vernehmung des Beschuldigten Hermann Pepeunig beim Bezirksgericht Zell am Ziller, 23.7.1946. TLA, Landesgericht Innsbruck, 10 Vr 599/52 Z LG 1952 10 Ur 24/52-P, Zl. Ms 64/46; Wehrstammbuch Hermann Pepeunig. TLA.

¹⁰⁷ Zit. n. Hansen, „Idealisten“, 184.

¹⁰⁸ Wehrstammbuch Hermann Pepeunig. TLA.

¹⁰⁹ Hansen, „Idealisten“, 143.

¹¹⁰ Beschuldigteneinvernahme bei der Sicherheitsdirektion Innsbruck, 17.8.1945. TLA, Landesgericht Innsbruck, 10 Vr 599/52 Z LG 1952 10 Ur 24/52-P.

¹¹¹ Angabe vor dem Untersuchungsführer des HJ-Gebietes 33 Peter Brenner, 29.1.1941. TLA, Parteien und Verbände, NSDAP Hitler-Jugend (HJ) Gebiet Tirol-Vorarlberg (33), Disziplinar- und Strafakten 1940–1944, Rep. B 643, Kt. 45.



Bannführers des HJ-Bannes 572 im damaligen Kreis Kufstein.¹¹² Sein für eine Jugendorganisation hohes Alter von 29 Jahren dürfte bei seiner Berufung keine Rolle gespielt haben, weil die Partei davon ausging, „daß Führer der HJ im Herzen jung sein und ein unbedingtes Verständnis für den Freiheitssinn der Jugend haben müssen, dabei aber sittlich rein sein und Führerqualitäten besitzen müssen“.¹¹³ Außerdem verfügte Pepeunig aus Sicht der Partei wegen seiner Funktion als Jugendwart im Turnerbund und als ausgebildeter RAD-Führer über die notwendigen Qualifikationen, um mit jungen Menschen umzugehen und sie zu „führen“.

Der Gau Tirol-Vorarlberg war zugleich das HJ-Gebiet 33 mit elf HJ-Bannen, acht davon auf dem Gebiet des jetzigen Bundeslandes Tirol (ohne Osttirol). Ein HJ-Bannführer war der Gebietsführung in Innsbruck unterstellt, diese der Reichsjugendführung in Berlin. In der hohen Position als HJ-Bannführer war Pepeunig zuständig für die Vermittlung der „nationalsozialistischen Weltanschauung“, die körperliche Ertüchtigung, also die vormilitärische Erziehung und die Einhaltung disziplinarischer Grundsätze. Nach 1945 wertete die Bundespolizeidirektion die Berufung als Hinweis auf seine Illegalität, denn „derartig exponierte Führerposten der NSDAP [seien] ausschliesslich bewährten Illegalen übertragen“ worden.¹¹⁴ Bei seiner Einvernahme vor dem Bezirksgericht Zell am Ziller im Juli 1946 versuchte Pepeunig, sein Engagement in der HJ abzuschwächen. Er habe nur „auf Befehl“ gehandelt und die Position übernehmen „müssen“.¹¹⁵ Allerdings war dies eine nach 1945 übliche Sprachregelung ehemaliger NS-Funktionäre, die ihre Beteiligung am System als lediglich „gezwungen“ darstellen wollten, um sich der Verantwortung zu entledigen und einer Bestrafung zu entgehen.

Seine Berufung dürfte einer kriegsbedingten Personalnot entsprungen sein, denn seine von der Reichsjugendführung ausgesprochenen Beförderungen hielten mit seiner Karriere im Gebiet 33 nicht mit: Mit Befehl vom 8. November 1940 beförderte ihn die Reichsjugendführung vom HJ-Hauptgefolgschaftsführer zum HJ-Stammführer, zwei Jahre später, mit 9. November 1942 zum Oberstammführer.¹¹⁶ Ein Indiz für den Mangel von aus HJ-Sicht qualifizierten Führern dürfte auch sein, dass ihn Gebietsführer Otto Weber ab Februar 1942 zusätzlich mit der Führung des HJ-Bannes Innsbruck (569) betraute¹¹⁷ und ihn nach eigener Aussage zum Bannführer „auf Kriegsdauer“ ernannte.¹¹⁸ Je länger der Krieg dauerte, desto schwieriger war es aus Sicht der NSDAP, die in die Wehrmacht eingezogenen Funktionäre zu ersetzen, so dass sie dazu überging, Nachfolger für die Dauer des Krieges zu ernennen.

¹¹² Beschuldigteneinvernahme bei der Sicherheitsdirektion Innsbruck, 17.8.1945. TLA, Landesgericht Innsbruck, 10 Vr 599/52 Z LG 1952 10 Ur 24/52-P.

¹¹³ Organisationsbuch der NSDAP, hg. v. Reichsorganisationsleiter der NSDAP, München 1943, 76.

¹¹⁴ Bundespolizeidirektion Innsbruck Staatspolizeiliche Abteilung an Staatsanwaltschaft Innsbruck, 13. März 1946, Zl. Präs. III-Zl.: 368/3-1946. TLA, Landesgericht Innsbruck, 10 Vr 599/52 Z LG 1952 10 Ur 24/52-P.

¹¹⁵ Vernehmung des Beschuldigten Hermann Pepeunig beim Bezirksgericht Zell am Ziller, 23.7.1946. TLA, Landesgericht Innsbruck, 10 Vr 599/52 Z LG 1952 10 Ur 24/52-P, Zl. Ms 64/46.

¹¹⁶ Reichsbefehl der Reichsjugendführung der NSDAP 65/K vom 9. November 1940 und Reichsbefehl der Reichsjugendführung der NSDAP 25/42 K vom 9. November 1942. Bundesarchiv Berlin, Berlin Document Center.

¹¹⁷ Vordienstzeiten Hermann Pepeunig, 30.12.1960. TLA, Präs. I, Personal Sz. 257, R 27749, Personalakt Hermann Pepeunig.

¹¹⁸ Vernehmung des Beschuldigten Hermann Pepeunig beim Bezirksgericht Zell am Ziller, 23.7.1946. TLA, Landesgericht Innsbruck, 10 Vr 599/52 Z LG 1952 10 Ur 24/52-P, Zl. Ms 64/46.



Als HJ-Bannführer unterstanden ihm ab 1940 alle HJ-Einheiten des Kreises Kufstein und ab 1941 auch jene des Kreises Innsbruck (heutige Bezirke Innsbruck-Stadt und Innsbruck-Land). In seiner Funktion sei er, ermittelte die Bundespolizeidirektion nach 1945, „allseits als scharfer Nationalsozialist bekannt“ und „wegen seines rigorosen Vorgehens bezüglich der Teilnahme der HJ-Buben an den Appellen bei der antinationalsozialistischen Bevölkerung äusserst unbeliebt“ gewesen.¹¹⁹ Im Tiroler Landesarchiv findet sich über die Tiroler Hitlerjugend leider nur mehr ein Karton mit Disziplinarakten. Daraus geht hervor, dass die HJ-Bannführer nicht nur disziplinarische Verstöße innerhalb der HJ ahnden konnten, sondern auch das Leben der Jugendlichen außerhalb kontrollierten. Vorfälle jedweder, zumeist strafrechtlicher Art meldeten erhebende Polizeidienststellen in einem eigenen Formular an den jeweils zuständigen HJ-Bann. Ein eigenes HJ-Gaugericht urteilte dann über die HJ-Angehörigen. Die Strafen reichten von einer Abmahnung bis hin zum Ausschluss oder der Verhängung einer Arreststrafe, welche die Betroffenen in den Gefängnissen der Amtsgerichte verbüßen mussten. Aus Sicht der HJ schwere Verstöße meldete sie der Gestapo. Als „Hoheitsträger der HJ“ hatte Pepeunig dafür zu sorgen, „daß die Jugend ihre Freiheit nicht in unerwünschtem Sinne mißbraucht“.¹²⁰ Im August 1940 beantragte Pepeunig bei der Gebietsführung den Ausschluss eines Hitlerjungen, der unter dem Verdacht der Selbstverletzung und Arbeitsverweigerung stand. Dieser sei „moralisch und sittlich wertlos“ und habe in der HJ „nichts zu suchen“.¹²¹ Im Februar 1941 beantragte er gar Jugendarrest für einen knapp 18-jährigen HJ-Kameradschaftsführer, da dieser trotz seines Befehls nicht an den wöchentlichen „Führerschulungen“ teilgenommen hatte. Außerdem habe er sich immer „lümmelhafter“ benommen, so dass er ihn bei einer Aussprache mit den Worten, „wenn er nicht sofort verschwände[,] würde er eine Ohrfeige bekommen“ hinausgeworfen habe.¹²² Aus heutiger Sicht mögen diese Vorfälle – bis auf die Wortwahl „moralisch und sittlich wertlos“ und die Androhung körperlicher Gewalt – relativ harmlos erscheinen, aber im NS-Staat erschwerten Auseinandersetzungen mit einer Parteistelle das Leben erheblich.

In seine Funktionsperiode als HJ-Bannführer fiel seine kurze Wehrdienstzeit. Am 26. November 1940 beorderte ihn das Wehrmeldeamt Kufstein für den 3. Dezember in die Kaserne Kufstein. Der Verbindungsoffizier zur HJ beantragte auf Ersuchen der Gebietsführung beim Wehrmeldeamt am 28. November die Zurückstellung Pepeunigs bis Ende März, denn „[i]nfolge des fast völligen Mangels an hauptamtlichen Mitarbeitern [...] würde so die Jugendarbeit im ganzen Kreis Kufstein aufs schwerste gefährdet sein“.¹²³ Ende Juni 1941 erreichte Pepeunig der zweite Einberufungsbefehl, dem er am 3. Juli nach seinem Aufmarsch bei einem Gautag in Innsbruck nachkam. In seiner Vernehmung vor dem Bezirksgericht Zell am Ziller im Juli 1946 behauptete er, er

¹¹⁹ Bundespolizeidirektion Staatspolizei Abt., Bericht, 2.3.1946. TLA, Landesgericht Innsbruck, 10 Vr 599/52 Z LG 1952 10 Ur 24/52-P, o.Zl.

¹²⁰ Organisationsbuch der NSDAP, hg. v. Reichsorganisationsleiter der NSDAP, München 1943, 76.

¹²¹ Bannführer Hermann Pepeunig an Gebietsführung Innsbruck, 29.8.1940. TLA, Parteien und Verbände, NSDAP Hitler-Jugend (HJ) Gebiet Tirol-Vorarlberg (33), Disziplinar- und Strafakten 1940–1944, Rep. B 643, Kt. 45.

¹²² Angabe vor dem Untersuchungsführer des HJ-Gebietes 33 Peter Brenner, 29.1.1941. TLA, Parteien und Verbände, NSDAP Hitler-Jugend (HJ) Gebiet Tirol-Vorarlberg (33), Disziplinar- und Strafakten 1940–1944, Rep. B 643, Kt. 45.

¹²³ Der Verbindungsoffizier zur HJ für Tirol-Vorarlberg an Leiter des Wehrmeldeamtes Kufstein, 28.11.1940. TLA, Wehrstammbuch Hermann Pepeunig.



habe an diesem 3. Juli 1941 „die schon mehrmals vergeblich angesuchte Einberufung zu den Pionieren in Schwaz“ erhalten.¹²⁴ Mit dieser Aussage deutete er an, er habe seine Einberufung gewünscht, allerdings schließt diese Passage an jene an, in der er behauptete, nur „auf Befehl“ die HJ-Funktion übernommen zu haben. Die HJ habe ihn „[t]rotz mehrmaliger freiwilliger Meldung für die Wehrmacht“ nicht freigegeben, erklärte er außerdem. Zusätzlich sagte er aus, er habe insgesamt vier Gesuche um „Entlastung [sic] aus dem politischen Dienst und um Überleitung in den Staatsdienst“ an den Gebietsführer gestellt, da er Gemeindegeschäftsführer werden wolle.¹²⁵ All diese Widerwillen ausdrückenden Aussagen können als die nach 1945 üblichen Schutzbehauptungen gewertet werden.

Bei dem Schwazer Pionierbataillon blieb er bis zu seiner Freistellung als „unabkömmlich“ im Februar 1942, aber von den insgesamt knapp 30 Wochen war er knapp zehn Wochen im Lazarett und knapp sechs Wochen auf Genesungsurlaub.¹²⁶ An die Front kam er nicht. Vom Kriegsdienst freigestellt, übernahm er wieder seine Funktion als HJ-Bannführer. In seine Funktionsperiode fallen zwei militärische Ehrungen, nämlich das Kriegsverdienstkreuz ohne Schwerter II. Klasse am 30. Jänner 1943 und das Kriegsverdienstkreuz mit Schwertern II. Klasse am 19. Dezember 1943.¹²⁷ Da er nicht in der Wehrmacht war, erhielt er die Auszeichnungen für seine Funktion als HJ-Bannführer. Militärische Orden an Zivilpersonen zu vergeben, war nicht unüblich, wenn sie eine bestimmte Funktion innerhalb des Regimes getreu ausfüllten und die Stellung an der „Heimatfront“ hielten. Bei jedem Verleihungszyklus durften Ortsgruppen je eine Person melden und der Kreisstab zwei.¹²⁸ Pepeunig erscheint auf einer leider undatierten Vorschlagsliste mit der Bemerkung „einwandfreier Charakter“.¹²⁹

Im August 1944 meldete sich Pepeunig zur Division Hitlerjugend der Waffen-SS, unfreiwillig und auf „Befehl der Reichsjugendführung“, wie er nach 1945 aussagte.¹³⁰ Dies könnte sogar der Wahrheit entsprechen, denn in einem Schreiben des Ergänzungsamtes der Waffen-SS war das Wort „Freiwilliger“ durchgestrichen.¹³¹ Eingezogen wurde er trotz Mangels an Soldaten aber nicht. Auf den Herbst des Jahres 1944 oder das Frühjahr 1945 lässt sich der Panzerbekämpfungslehrgang in Predazzo datieren, an dem er zusammen mit Standschützen teilnahm. Der

¹²⁴ Vernehmung des Beschuldigten Hermann Pepeunig beim Bezirksgericht Zell am Ziller, 23.7.1946. TLA, Landesgericht Innsbruck, 10 Vr 599/52 Z LG 1952 10 Ur 24/52-P, Zl. Ms 64/46.

¹²⁵ Beschuldigteneinvernahme bei der Sicherheitsdirektion Innsbruck, 17.8.1945. TLA, Landesgericht Innsbruck, 10 Vr 599/52 Z LG 1952 10 Ur 24/52-P, o.Zl.

¹²⁶ Wehrstammbuch Hermann Pepeunig. TLA.

¹²⁷ Wehrstammbuch Hermann Pepeunig. TLA.

¹²⁸ Gauleitung an Kreisleitung, 20.7.1942. TLA, Bundespolizeidirektion Innsbruck, NS-Dokumentationsmaterial Akten: 3/390–4/226, Kt. 4, Fasz. Diverses NSKK NSV FM-SS DAF 3/401-3/573, o.Zl.

¹²⁹ Vorschläge zur Verleihung des Kriegsverdienstkr. der Kreisleitung des Kreises Innsbruck, o.D. Gauleitung an Kreisleitung, 20.7.1942. TLA, Bundespolizeidirektion Innsbruck, NS-Dokumentationsmaterial Akten: 3/390–4/226, Kt. 4, Fasz. Diverses NSKK NSV FM-SS DAF 3/401-3/573, o.Zl.

¹³⁰ Beschuldigteneinvernahme bei der Sicherheitsdirektion Innsbruck, 17.8.1945. TLA, Landesgericht Innsbruck, 10 Vr 599/52 Z LG 1952 10 Ur 24/52-P, o.Zl.

¹³¹ Ergänzungsamt der Waffen-SS Ergänzungsstelle Alpenland (XVIII) Salzburg-Aigen an Wehrbezirkskommando Innsbruck, 25.8.1944. TLA, Wehrstammbuch Hermann Pepeunig.



Kreisleiter habe ihn anschließend beauftragt, die Ausrüstung für zwei Panzerbekämpfungstrupps zu organisieren, was ihm aber nicht möglich gewesen sei.¹³²

Mittlerweile war die militärische Situation des „Dritten Reiches“ aus Sicht des Regimes prekär, an allen Fronten befanden sich die deutschen Truppen – Wehrmacht, Waffen-SS, „Volkssturm“ – auf dem Rückzug. Am 30. April 1945 rief Gauleiter Franz Hofer im Radio zur Verteidigung Tirols auf:

„Standschützen, Hitler-Jugend und Einheiten der deutschen Wehrmacht stehen an den Grenzen des ‚Landes im Gebirge‘ zum Schutze der Heimat. Von den bewährten Parteigenossen und Parteigenossinnen erwarte ich in dieser Stunde, daß sie vorbildlich und unbeirrt ihre Pflicht erfüllen, daß sie, soweit sie nicht in den Standschützen-Kampfgruppen die Heimat verteidigen, gemeinsam mit all den Männern, denen auch die Ordnung in der Heimat am Herzen liegt, Schulter an Schulter im Standschützenordnungsdienst in entscheidender Stunde im Herzen tragen: Die Liebe zu ihrer Heimat.“¹³³

Auf „Befehl“ des Kreisleiters führte HJ-Bannführer Pepeunig einen Trupp Hitlerjungen – nach seiner Aussage 20 – gegen die US-Armee an die Grenze bei Scharnitz.¹³⁴ Nördlich von Scharnitz, an der aus den Schwedenkriegen stammenden Befestigungsanlage Porta Claudia, waren in aller Eile Panzersperren errichtet und die Brücken zur Sprengung vorbereitet worden. Am Vormittag des 1. Mai 1945 rückte das 1st Battalion des 409th Infantry Regiment der 103d Infantry Division der US-Armee, von Mittenwald kommend, an die Grenze vor.¹³⁵ Die aus verschiedenen Einheiten bestehende Kampfgruppe Scharnitz sprengte die Straßen- und zwei Eisenbahnbrücken, um den Panzern den Vormarsch zu verwehren bzw. zu erschweren.¹³⁶ Über die Kämpfe selbst berichtete die 103td Infantry Division:

„Entry into Scharnitz was delayed by a demolished bridge at the north edge of town, which was heavily defended by small arms, automatic weapon and machine gun fire, anti-tank ditches, and road blocks, as well as self-propelled weapons. Considerable sniper fire was drawn by troops who forded the stream and later cleared the town.“¹³⁷

Um 21:30 Uhr am 1. Mai, also nach mehr als zwölf Stunden Kampf, notierte das 1st Battalion in seinem Journal: „Scharnitz occupied and cleared.“¹³⁸ Ein US-Panzer soll von den Innsbrucker Hitlerjungen abgeschossen worden sein.¹³⁹ Nach „aussichtslosem Kampf“ bei Scharnitz habe er

¹³² Beschuldigteneinvernahme bei der Sicherheitsdirektion Innsbruck, 17.8.1945. TLA, Landesgericht Innsbruck, 10 Vr 599/52 Z LG 1952 10 Ur 24/52-P, o.Zl.

¹³³ Abgedruckt in den Innsbrucker Nachrichten, 1.5.1945.

¹³⁴ Bundespolizeidirektion Innsbruck Staatspolizeiliche Abteilung an Staatsanwaltschaft Innsbruck, 13.3.1946. TLA, Landesgericht Innsbruck, 10 Vr 599/52 Z LG 1952 10 Ur 24/52-P, Zl. Präs. III-Zl.: 368/3-1946.

¹³⁵ Homepage des Veteranenverbandes, <<http://www.103didww2assn.org/wwii.htm>>.

¹³⁶ Gendarmeriechronik Scharnitz Mikrofilm Nr. 2307 (Abschnitt 2) Scharnitz. TLA.

¹³⁷ Headquarters 103d Infantry Division APO 470, U. S. Army, Annex No. 1 Narrative 010001 May-012400 May 1945. <<http://www.103didww2assn.org/wwii.htm>>.

¹³⁸ 1st Battalion, 409th Infantry Regiment, Unit Journal, May 1-10, 1945, <<http://www.103didww2assn.org/wwii.htm>>.

¹³⁹ Stefan Dietrich, Radioreportage ORF-Tirol, 2005. <<http://magazin.orf.at/tirolmagazin/studio/stories/34164/>>.



sich, so Pepeunig im August 1945, mit seinen Hitlerjungen nach Seefeld zurückgezogen, dann den Befehl des Kreisleiters erhalten, neuerlich Stellung zwischen Reith und Leithen zu beziehen und weiterzukämpfen. Auf seine Bitte hin habe er die Jugendlichen aber zurück nach Innsbruck bringen dürfen und dort entlassen.¹⁴⁰

Über die Zahl der auf deutscher Seite bei Scharnitz Getöteten herrscht nach wie vor Unklarheit, aber die in der Literatur kolportierte von 28 toten Hitlerjungen dürfte keinesfalls stimmen. Pepeunig selbst, dessen Aussagen allerdings wenig glaubwürdig sind, gab an, einer sei in Gefangenschaft geraten, ein anderer verwundet ins Karwendel geflüchtet.¹⁴¹ Die vernehmenden Beamten der Sicherheitsdirektion fragten bei diesem Teil des Verhörs nicht genauer nach, was darauf hindeutet, dass sie ihm Glauben schenkten. Zu bedenken ist dabei allerdings, dass gerade im letzten Kriegsjahr die Wehrmacht und die Waffen-SS auf immer jüngere Männer zurückgriffen, es die vernehmenden Beamten also nicht verwundert haben dürfte, dass Hitlerjungen an die Front kamen und dort starben. Die Chronik des 1st Battalion des 409th Infantry Regiment geht mit keinem Wort auf Gefallene ein. Jugendliche Gefallene dürften jedoch auch die US-Truppen nicht überrascht haben, denn auf ihrem Vormarsch vom Elsass durch Süddeutschland waren sie immer wieder auf Einheiten der Hitlerjugend gestoßen und hatte gegen fanatisierte Jugendliche gekämpft. Die Gendarmerie Scharnitz notierte in ihrer Chronik, auf deutscher Seite seien 16 Soldaten gefallen.¹⁴² Da der Eintrag in die Chronik erst etwa Mitte Mai erfolgte, also mindestens zwei Wochen nach den Kämpfen, könnte die Erinnerung schon getrübt gewesen sein, denn der eintragende Gendarm behauptete, die Toten seien an „Ort und Stelle“ begraben worden. Laut Auskunft der Dorfchronistin von Scharnitz, Frau Reingard Herrmann, sind die in Scharnitz Gefallenen aber auf dem Waldfriedhof Seefeld bestattet.¹⁴³ Der Historiker Mag. Stefan Dietrich hat die vom Schwarzen Kreuz angelegte Liste der auf dem Seefelder Waldfriedhof Bestatteten geprüft. Demnach kämen vom Alter her nur drei oder vier als Hitlerjungen in Frage.¹⁴⁴

Unabhängig von der Anzahl der getöteten Jugendlichen besteht aus heutiger Sicht das Bemerkenswerte darin, dass Pepeunig in den letzten Kriegstagen, als sogar offizielle NSDAP-Zeitungen berichteten, dass die alliierten Truppen bis knapp an die Grenzen Tirols vorgerückt waren, sich in Innsbruck und anderen Orten bereits Widerstandsgruppen formiert hatten und Gauleiter Hofer nach allen Seiten hin taktierte, noch Jugendliche an die Front führte. Das zeugt zum einen von seinem ungebrochenen Fanatismus, zum anderen von seinem ebenso ungebrochenem Gehorsam gegenüber dem NS-Regime. Bemerkenswert ist zudem, was die Bundespolizeidirektion 1945 berichtete: Er habe „noch nach Beendigung des Krieges [erklärt], daß er binnen einem Jahr wieder die ganze Jugend um sich versammelt haben“ werde.¹⁴⁵

Die US-amerikanische Militärregierung ging bei der Entnazifizierung grundsätzlich nach den mit den anderen Alliierten vereinbarten Prinzipien vor: Nach der militärischen Sicherung folgten Ver-

¹⁴⁰ Beschuldigteneinvernahme bei der Sicherheitsdirektion Innsbruck, 17.8.1945. TLA, Landesgericht Innsbruck, 10 Vr 599/52 Z LG 1952 10 Ur 24/52-P, o.Zl.

¹⁴¹ Beschuldigteneinvernahme bei der Sicherheitsdirektion Innsbruck, 17.8.1945. TLA, Landesgericht Innsbruck, 10 Vr 599/52 Z LG 1952 10 Ur 24/52-P, o.Zl.

¹⁴² Gendarmeriechronik Scharnitz, Mikrofilm 2307, Abschnitt 2) Scharnitz. TLA.

¹⁴³ Email Reingard Herrmann an Sabine Pitscheider, 20.2.2013.

¹⁴⁴ Email Stefan Dietrich an Horst Schreiber, 3.11.2011.

¹⁴⁵ Bericht der Bundespolizeidirektion Präs. III Zl. 11/93/3/1945. ÖStA, NS-Unterlagen Pepeunig.



haftungen, wobei Menschen, die bestimmte Funktionen in der NS-Zeit innegehabt hatten (etwa Ortsgruppenleiter, Kreisleiter oder Mitglieder der Gauleitung) und Angehörige der SS vorrangig in Haft kamen. Als die US-Armee Anfang Juli 1945 Tirol räumte, nahm sie an die 700 NS-Gefangene¹⁴⁶ mit und internierte sie in Lagern in ihrer deutschen Zone, aus denen die österreichischen Nazis erst im Laufe des Jahres 1947 zurückkehrten.

Am 10. Juli 1945 übernahm die französische Militärregierung Tirol. Sie ging nach ähnlichen Prinzipien vor und verhaftete ebenfalls ehemals hohe NS-Funktionäre und seltener NS-Funktionärinnen. Mitte Juli versuchte sie, sich einen Überblick zu verschaffen, und wies die Sicherheitsdirektion an, zu befehlen, dass sich am 28. Juli ab 8:00 Uhr „sämtliche Mitglieder der NSDAP und ihrer Gliederungen sowie der angeschlossenen Verbände“ im Hof der Klosterkaserne einfinden müssten. Die Sicherheitsdirektion befürchtete ein Chaos und wegen der vermuteten hohen Zahl von betroffenen Beamten eine „Lahmlegung öffentlicher Dienststellen“ und erreichte, dass Ämter und große Firmen die Fragebögen zugeschickt erhielten.¹⁴⁷

Ungefähr 12.000 Menschen folgten dem Befehl – circa „¼ der Erscheinungspflichtigen“ –, darunter auch Hermann Pepeunig, den die Sicherheitsdirektion zusammen mit 22 anderen hohen NS-Funktionären und SS-Offizieren verhaftete. Am 17. August verhörte sie ihn und wies ihn dann in ein Arbeitslager in Nösslach ein, „da derzeit für die Durchführung eines ordentlichen Gerichtsverfahrens noch nicht die erforderlichen Haftgründe vorliegen“.¹⁴⁸ Die Sicherheitsdirektion wies damit auf das Problem hin, dass das am 8. Mai 1945 von der provisorischen Regierung verabschiedete Verbotsgesetz (VG), das auch den von österreichischen NationalsozialistInnen begangenen Tatbestand des Hochverrats in der Illegalität ahndete, im Sommer 1945 nur in der sowjetischen Zone galt. In Tirol ebenfalls noch nicht in Geltung stand das Kriegsverbrechergesetz. Andererseits wandte die französische Militärregierung einen Paragraphen des Verbotsgesetzes durchaus an, nämlich den, über NationalsozialistInnen die Arbeitspflicht zu verhängen. Für höhere NS-Funktionäre und SS-Mitglieder war der kasernierte Arbeitseinsatz vorgesehen, das heißt die Ableistung von Zwangsarbeit, die im öffentlichen Interesse dem Wiederaufbau diene, in einem Arbeitslager. Die kleineren, manchmal nur für einige Monate bestehenden Arbeitslager unterstanden der Sicherheitsdirektion und wurden entweder von dem jeweils zuständigen Gendarmeriepostenkommando bewacht oder von Angehörigen der Firma, die im Auftrag der Behörde das Lager führte. Im 70 Mann umfassenden Lager Nösslach arbeiteten die politischen Häftlinge im Kohlenbergbau, so auch Pepeunig.¹⁴⁹ Lange war er nicht dort, denn ab dem 10. September war er im Lager Hochfilzen als Torfstecher eingesetzt und ab dem 12. Oktober 1945 bei der Wildbachverbauung im Lager Uderns bzw. Stummerberg.¹⁵⁰

¹⁴⁶ Bundespolizeidirektion Innsbruck Staatspolizeiliche Abteilung an Sicherheitsdirektion Tirol, 2.7.1946. TLA, Amt d. Tir. Landesreg. (AdTLR), Abt. VIII Staatspolizeiliche Akten 1946 Nr. 5101–5550, Kt. 28, Zl. Präs. III-Zl. 38/5/3.1946.

¹⁴⁷ Sicherheitsdirektion Tirol, Amtsvermerk betr. Meldung der Mitglieder der N.S.D.A.P., 27.7.1945. TLA, AdTLR, Abt. VIII Staatspolizeiliche Akten 1945 Nr. 600–850, Kt. 3, Zl. VIIc-606/45.

¹⁴⁸ Sicherheitsdirektion an Chef de la Sûreté, 1.8.1945. TLA, AdTLR, Abt. VIII Staatspolizeiliche Akten 1945 Nr. 600–850, Kt. 3, Zl. VIIc-843/1/1945.

¹⁴⁹ Laut Bericht der Bundespolizeidirektion Präs. III Zl. 11/93/3/1945. ÖStA, NS-Unterlagen Pepeunig.

¹⁵⁰ Vordienstzeiten Hermann Pepeunig, 30.12.1960. TLA, Präs. I, Personal Sz. 257, R 27749, Personalakt Hermann Pepeunig.



Im Jänner 1946 übergab die Sicherheitsdirektion der wieder errichteten Bundespolizeidirektion alle Akten der im Innsbrucker Stadtgebiet wohnenden politischen Häftlinge, darunter auch die Pepeunigs, der sich zu dem Zeitpunkt im Arbeitslager Uderns befand.¹⁵¹ Im Laufe des Jäners 1946 erlaubte der Alliierte Rat die Anwendung des Verbotsgesetzes in ganz Österreich, woraufhin die jeweils zuständigen Polizeibehörden Anzeigen erstatteten. Die Bundespolizeidirektion Innsbruck zeigte Pepeunig am 13. März 1946 aufgrund seiner Aussage vom August 1945 und eigener ergänzenden Erhebungen bei der Staatsanwaltschaft Innsbruck nach § 11 Verbotsgesetz an.¹⁵² Die Paragraphen 10 und 11 umfassten den Tatbestand des Hochverrats, wobei § 11 auf jene Illegalen anzuwenden war, die in der NS-Zeit eine Funktion eingenommen hatten, die mit der eines Ortsgruppenleiters oder höher gleichzusetzen war.¹⁵³ Die anzeigende Behörde wertete Pepeunigs illegale Tätigkeiten und seine Funktion als RAD-Führer, mehr noch jene als HJ-Bannführer als in den Geltungsbereich des § 11 fallend.

Anzeigen nach dem Verbotsgesetz zogen umfangreiche und langwierige Erhebungen nach sich, da die Staatsanwaltschaft die Untersuchungsrichter auch mit der Ermittlung über Tatbestände beauftragte, die über die ursprünglich angezeigten Sachverhalte hinausgingen. Bei höheren NS-Funktionären interessierte vor allem die Frage, ob auf sie das Kriegsverbrechergesetz (insbesondere wegen Denunziation) zutraf. Am 24. März 1946 forderte die Staatsanwaltschaft den Untersuchungsrichter auf, im Falle Pepeunigs die beiden Hochverratsparagraphen 10 und 11 des Verbotsgesetzes sowie den Denunziationsparagraphen des Kriegsverbrechergesetzes zu prüfen. Im Juli 1946 verhörte das Bezirksgericht Zell am Ziller den aus dem Arbeitslager Uderns bzw. Stummerberg¹⁵⁴ vorgeführten Pepeunig. Seine Aussagen weichen nur in Details von den im August des Vorjahres vor der Sicherheitsdirektion abgelegten ab. Allerdings war er nun bemüht, seine Karriere im NS-System und seine Beteiligung daran abzuschwächen, besonders, was sein Engagement in der illegalen Zeit betraf. Der Turnerbund sei nicht verboten gewesen, er habe sich nicht „werbend“ betätigt, keine Vorteile aus seiner Mitgliedschaft bei der NSDAP gezogen, niemanden denunziert und immer nur Befehlen gehorcht.¹⁵⁵ Für Pepeunig wie so vielen nach § 11 VG Angezeigten ging es um viel: Beim § 11 VG lag der Strafraum zwischen zehn und 20 Jahren Gefängnis, zudem wäre das gesamte Vermögen zugunsten der Republik verfallen. Der Strafraum beim § 10 lag zwischen fünf und zehn Jahren, aber ein Prozess war nur im Falle einer Wiederbetätigung zu starten.¹⁵⁶ Handlungen nach § 10 werteten die Behörden als „einfache Illegalität“, Verfahren setzten sie „vorläufig“ aus.

¹⁵¹ Sicherheitsdirektion Tirol an Bundespolizeidirektion Innsbruck, 7.1.1946. TLA, AdTLR, Abt. VIII Staatspolizeiliche Akten 1945 Nr. 5981-6525, Kt. 16, Zl. VIIc-6369/3/45.

¹⁵² Bundespolizeidirektion Innsbruck Staatspolizeiliche Abt. an Staatsanwaltschaft Innsbruck, 13.3.1946. TLA, Landesgericht Innsbruck, 10 Vr 599/52 Z LG 1952 10 Ur 24/52-P, Präs. III-Zl. 368/3-1946.

¹⁵³ §§ 10, 11 Verbotsgesetz. StGBI. 13/1945.

¹⁵⁴ Nach eigenen Angaben war Pepeunig in Arbeitslagern in Hochfilzen, in Ried im Zillertal, in Uderns und in Stummerberg. Vernehmung des Beschuldigten Hermann Pepeunig beim Bezirksgericht Zell am Ziller, 23.7.1946. TLA, Landesgericht Innsbruck, 10 Vr 599/52 Z LG 1952 10 Ur 24/52-P, Ms 64/46.

¹⁵⁵ Vernehmung des Beschuldigten Hermann Pepeunig beim Bezirksgericht Zell am Ziller, 23.7.1946. TLA, Landesgericht Innsbruck, 10 Vr 599/52 Z LG 1952 10 Ur 24/52-P, Ms 64/46.

¹⁵⁶ §§ 10, 11 Verbotsgesetz. StGBI. 13/1945.



Auf Anfrage¹⁵⁷ teilte das Landesgericht Innsbruck am 8. August 1946 der Bundespolizeidirektion mit, dass sie über Pepeunig keine Untersuchungshaft verhängen wolle,¹⁵⁸ was bedeutete, dass die Anklage zu seinen Gunsten auf § 10 VG abgeändert worden war. Leider verfügt die Bundespolizeidirektion über keine Akten aus dem Jahr 1946,¹⁵⁹ so dass nur aus der Auflistung der Vordienstzeiten in Pepeunigs Personalakt nachvollziehbar ist, wann er aus dem Arbeitslager entlassen worden ist. Demnach beendete er seinen Arbeitseinsatz bei der Wildbachverbauung am 23. August 1946.¹⁶⁰ Im Sommer und Frühherbst 1946 schlossen die Arbeitslager, die politischen Häftlinge wurden je nach vermutetem Verbrechen entweder frei gelassen, in Untersuchungshaft genommen oder in ein unter Aufsicht der französischen Militärregierung stehendes Lager (v.a. Reichenau und Oradour bei Schwaz) überstellt. Da über Pepeunig keine Untersuchungshaft verhängt worden war, kehrte er nach Hause zurück. Die französische Militärregierung verlangte, dass aus der kasernierten Arbeitspflicht entlassene politische Häftlinge vom Arbeitsamt eine schwere körperliche Arbeit beim Wiederaufbau zugewiesen erhielten. Dieser Regelung war auch Pepeunig unterworfen, denn ab dem 9. September 1946 arbeitete er bei der Baufirma Josef Senn. Er selbst bezeichnete diese Arbeit bei seinen Vordienstzeiten als „Haft“.¹⁶¹

Am 7. Jänner 1947 teilte die Staatsanwaltschaft dem Untersuchungsrichter mit, dass sie das Verfahren gegen Pepeunig nach § 10 VG vorläufig aussetzen wolle. Am 3. Feber 1947 informierte das Landesgericht die Behörden und Pepeunig selbst über die vorläufige Einstellung des Verfahrens.¹⁶² Das war kein ungewöhnlicher Vorgang, denn angesichts der Masse an Ermittlungsverfahren unter schwierigsten Verhältnissen konzentrierten sich die Behörden auf „große“ TäterInnen.¹⁶³ Die vorläufige Aussetzung des Verfahrens war kein Freispruch und änderte nichts an der persönlichen Verantwortung Pepeunigs als Funktionär im NS-System.

Im Laufe des Jahres 1946 diskutierte das Parlament eine umfassende Novellierung des Verbotsgesetzes, das u.a. den Fokus nicht mehr auf die Illegalität, sondern die innegehabte Funktion in der „Ostmark“ legte. Die Novelle, das Nationalsozialistengesetz vom 6. Februar 1947, teilte die registrierten NationalsozialistInnen in zwei Gruppen: „Minderbelastete“ und „Belastete“. Je nach Kategorie trat ein umfassender Sühnekatalog in Kraft.¹⁶⁴ Pepeunig scheint in den Registrierungslisten vom September 1947 als „Parteigenosse“ vom 1. März 1932 bis Kriegsende, Mitglied der

¹⁵⁷ Bundespolizeidirektion Staatspolizeiliche Abt. an Landesgericht Abt. 10, betr. Klärung der Haftfrage, 23.7.1946. TLA, Landesgericht Innsbruck, 10 Vr 599/52 Z LG 1952 10 Ur 24/52-P, 10 Vr 718/46.

¹⁵⁸ Landesgericht Innsbruck Abt. 10 an Bundespolizeidirektion Staatspolizeiliche Abt., 8.8.1946. TLA, Landesgericht Innsbruck, 10 Vr 599/52 Z LG 1952 10 Ur 24/52-P, 10 Vr 718/46.

¹⁵⁹ Oberstleutnant Manfred Dummer/Landespolizeidirektion Tirol an Sabine Pitscheider, 17.1.2013

¹⁶⁰ Vordienstzeiten Hermann Pepeunig, 30.12.1960. TLA, Präs. I, Personal Sz. 257, R 27749, Personalakt Hermann Pepeunig.

¹⁶¹ Vordienstzeiten Hermann Pepeunig, 30.12.1960. TLA, Präs. I, Personal Sz. 257, R 27749, Personalakt Hermann Pepeunig.

¹⁶² Staatsanwaltschaft Innsbruck an Untersuchungsrichter, 7.1.1947. TLA, Landesgericht Innsbruck, 10 Vr 599/52 Z LG 1952 10 Ur 24/52-P., St 227/46. Beschluss Landesgericht Innsbruck, 3.2.1947. Ebd., 10 Vr 718/46.

¹⁶³ Von den in ganz Österreich eingeleiteten 136.829 Ermittlungsverfahren kam es in 28.148 Fällen, das sind 17 %, zu einer Anklage vor den Volksgerichten. Claudia Kuretsidis-Haider, NS-Verbrechen vor österreichischen und bundesdeutschen Gerichten. Eine bilanzierende Betrachtung, in: Thomas Albrich/Winfried R. Garscha/Martin F. Polaschek (Hg.), Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht. Der Fall Österreich, Innsbruck–Wien–Bozen 2006, 329–352, hier: 329.

¹⁶⁴ Nationalsozialistengesetz, 6.2.1947. BGBl. 25/1947.



SS ab dem 12. Februar 1938, HJ-Bannführer und Ehrenwinkelträger der SS auf. Demnach war er nach § 17 Abs. 2 lit. b (SS-Angehöriger) und lit. d (HJ-Bannführer) als „Belasteter“ eingestuft.¹⁶⁵ Als „Belasteter“ musste Pepeunig aus seinem Einkommen eine laufende Sühneabgabe an das Finanzamt zahlen und durfte nicht bei einer öffentlichen Körperschaft oder einer Gemeinde bzw. dem Land oder dem Bund beschäftigt werden. Außerdem durfte er keine leitende Position in der Privatwirtschaft einnehmen, war auf Lebenszeit vom passiven Wahlrecht und bis Ende April 1950 vom aktiven Wahlrecht sowie von der Mitgliedschaft in einer politischen Partei ausgeschlossen.¹⁶⁶

Nach einem längeren Krankenstand (28. September 1946 bis 13. Mai 1947), der ihn vermutlich von der Arbeitspflicht bei der Baufirma Josef Senn befreite, arbeitete er bei verschiedenen Firmen in seinem erlernten Beruf.¹⁶⁷ Ab dem April 1950 bezog er Arbeitslosengeld.¹⁶⁸ Im Februar 1950 reichte er beim Stadtmagistrat Innsbruck ein § 27-Ansuchen ein. Der § 27 des Nationalsozialistengesetzes bot registrierten NationalsozialistInnen einen Weg, die Sühnefolgen zu beenden. Er besagte, dass sie der Bundespräsident auf Antrag teilweise oder ganz erlassen konnte, wenn folgende Umstände zuträfen: Erstens durfte der Betreffende seine Zugehörigkeit zu einer registrierungspflichtigen Organisation (NSDAP, SS, SA, NSKK, NSFK) „niemals mißbraucht“ haben; zweitens musste „mit Sicherheit auf seine positive Einstellung zu unabhängigen Republik Österreich geschlossen“ werden können; und drittens musste eine Ausnahme „im öffentlichen Interesse oder sonst aus einem besonders berücksichtigungswürdigen Grund gerechtfertigt“ erscheinen.¹⁶⁹

Da Pepeunigs Ansuchen sowohl im Stadtarchiv Innsbruck¹⁷⁰ als auch im Tiroler Landesarchiv¹⁷¹ und sogar im Österreichischen Staatsarchiv fehlt,¹⁷² ist nicht belegbar, was er in seinem Fall geltend machte. Ohne politische Unterstützung war ein § 27-Ansuchen allerdings schwer durchsetzbar. Zu dem Zeitpunkt war schon das Aufbauwerk der Jugend mit dem Zusatz Arbeitsgemeinschaft inoffiziell tätig. Die Arbeitsgemeinschaft war dem Landesjugendreferat zugeordnet. Hermann Pepeunig habe sich seit 1949 „in selbstloser Weise“, wie der Direktor des Landesjugendreferates Arthur Haidl aussagte, „für die Gestaltung und Organisation des Arbeitseinsatzes einge-

¹⁶⁵ Registrierungsblatt Hermann Pepeunig, rechtskräftig 30.9.1947. TLA, Landesgericht Innsbruck, 10 Vr 599/52 Z LG 1952 10 Ur 24/52-P., 10 Vr 718/46.

¹⁶⁶ Sühnefolgen für „belastete“ Personen in § 18 Nationalsozialistengesetz.

¹⁶⁷ Vordienstzeiten Hermann Pepeunig, 30.12.1960. TLA, Präs. I, Personal Sz. 257, R 27749, Personalakt Hermann Pepeunig.

¹⁶⁸ Bericht der Bundespolizeidirektion Innsbruck, beiliegend einem Schreiben an die Sicherheitsdirektion Tirol, 20.3.1952. TLA, Vereinsakt Aufbauwerk der Jugend 06193 SID-Verein Fasz. 122 AZ 6193, Mp. Zl. 2131/1953 Sicherheitsdirektion für Tirol Aufbauwerk der Jugend Sitz Innsbruck, Zl. V/555/2/52.

¹⁶⁹ § 27 Nationalsozialistengesetz, BGBl. 25/1947.

¹⁷⁰ Nach Auskunft Mag. Gertraud Zeindl, Stadtarchiv Innsbruck, 2.1.2013, fehlt sein Akt im Sonderbestand Entnazifizierung.

¹⁷¹ Akt 10.253 Hermann Pepeunig fehlt. TLA, AdTLR, Ic-NS Entnazifizierung Jahr: 1949-59 Nr. 9452-11112 Kt. 27.

¹⁷² Email Dr. Siegfried Göllner an Sabine Pitscheider, 5.12.2012.



setzt“.¹⁷³ Wahrscheinlich tat er dies anfangs ehrenamtlich, denn bei seiner Auflistung der Vordienstzeiten erscheint er erst am 17. Juli 1950 als Angestellter des Jugendreferates.¹⁷⁴

Volksschuldirektor Haidl hatte im Auftrag des Landes Tirol im Herbst 1945 Kontakt mit den im Wiederaufbau befindlichen Jugendorganisationen aufgenommen und einen provisorischen Landesjugendbeirat gebildet. Ein Hauptanliegen der ersten Zeit sei es gewesen, das Eindringen „nationalsozialistischen Gedankenguts“ zu verhindern. Zudem habe die französische Militärregierung verfügt, dass kein ehemaliger Funktionär der Hitlerjugend in einer Jugendorganisation tätig sein durfte.¹⁷⁵ Wie so viele Verbote, die kurz nach Ende des Krieges verhängt worden waren, galt auch dieses 1949 nicht mehr, denn sonst hätte Pepeunig als ehemaliger HJ-Bannführer keine Anstellung erhalten bzw. ehrenamtliche Tätigkeit beim Landesjugendreferat übernehmen dürfen. Das Land Tirol hätte ihn allerdings auch ohne dieses Verbot gar nicht beschäftigen dürfen, da er als „Belasteter“ eingestuft war. Vielleicht rechneten seine Unterstützer bei der Tiroler Landesregierung damit, dass der Bundespräsident sein § 27-Ansuchen genehmigen werde, eine Anstellung somit nachträglich rechtmäßig wäre. Im Sommer 1950 scheint Pepeunig die männlichen Jugendlichen auf der Hochriederalpe in der Wildschönau betreut zu haben, denn seine Anstellung hörte mit dem Ende des Arbeitseinsatzes am 31. August 1950 auf.¹⁷⁶ Ab dem 1. Dezember 1950 bis zu seiner Pensionierung Ende Dezember 1976 war er dann durchgehend, wenngleich mit anfangs befristeten Verträgen und verschiedenen Aufgabengebieten, beim Land Tirol beschäftigt.¹⁷⁷

Die notwendige politische Unterstützung für Pepeunigs Ansuchen dürfte vom Landesjugendreferat und dem späteren ersten Vorsitzenden des Aufbauwerks, dem ÖVP-Landesrat Hans Gamper, gekommen sein. Pepeunig stellte sein Ansuchen jedenfalls zu einem Zeitpunkt, als die noch als „belastet“ Registrierten schon als Opfer einer ungerechten Gesetzgebung galten und nicht mehr als Täter. Mit Wirksamkeit vom 5. Februar 1952 genehmigte der Bundespräsident umfangreiche Ausnahmen von den Sühnfolgen, u.a. hob er das Verbot, von öffentlichen Stellen beschäftigt zu werden und eine leitende Position in einem Verein einzunehmen, auf.¹⁷⁸ Das Verbot, von öffentlichen Stellen beschäftigt zu werden, hatte die Tiroler Landesregierung allerdings mit der Anstellung Pepeunigs ab dem Dezember 1950 schon ignoriert. Die Ausnahmen veranlassten die

¹⁷³ Bericht der Bundespolizeidirektion Innsbruck, beiliegend einem Schreiben an die Sicherheitsdirektion Tirol, 20.3.1952. TLA, Vereinsakt Aufbauwerk der Jugend 06193 SID-Verein Fasz. 122 AZ 6193, Mp. Zl. 2131/1953 Sicherheitsdirektion für Tirol Aufbauwerk der Jugend Sitz Innsbruck, Zl. V/555/2/52.

¹⁷⁴ Vordienstzeiten Hermann Pepeunig, 30.12.1960. TLA, Präs. I, Personal Sz. 257, R 27749, Personalakt Hermann Pepeunig.

¹⁷⁵ Dr. Fridolin Dörrer, Anfänge des Landesjugendreferates, 19.12.1986. TLA, AdTLR, Abt. IVe, Landesjugendreferat Jahr 1948–1971, Fasz. 1, Beilage zum ersten Faszikel. Das Landesjugendreferat nahm offiziell am 1.1.1948 seine Tätigkeit auf, Akten aus der Zeit davor haben sich keine erhalten.

¹⁷⁶ Vordienstzeiten Hermann Pepeunig, 30.12.1960. TLA, Präs. I, Personal Sz. 257, R 27749, Personalakt Hermann Pepeunig. Zum freiwilligen Arbeitseinsatz 1950 siehe Berichterstattung in der Tiroler Tageszeitung, 2., 9. und 24.6. sowie 4.7.1950.

¹⁷⁷ TLA, Präs. I, Personal Sz. 257, R 27749, Personalakt Hermann Pepeunig.

¹⁷⁸ Stadtmagistrat Innsbruck an Staatsanwaltschaft Innsbruck, betr. Hermann Pepeunig, Ausnahmebehandlung gem. § 27 VG, 11.3.1952. TLA, Landesgericht Innsbruck, 10 Vr 599/52 Z LG 1952 10 Ur 24/52-P., 10 Vr 718/46.



Staatsanwaltschaft, das 1947 vorläufig ausgesetzte § 10-Verfahren endgültig einzustellen.¹⁷⁹ Nach der offiziellen Gründung des Vereins Aufbauwerk der Jugend im Zimmer von Landesrat Gamper im September 1953¹⁸⁰ fungierte der nun knapp 42-jährige Pepeunig als dessen erster Geschäftsführer. Nach derzeitigem Kenntnisstand waren in dem sechsköpfigen Gründungsvorstand neben Pepeunig noch zwei weitere Mitglieder von den NS-Registrierungsgesetzen betroffen gewesen, einer davon ebenfalls ehemaliges Mitglied des Turnerbundes und zeitgleich mit Pepeunig im Arbeitslager Uderns.

Die Befreiung von den Sühnefolgen, mehr noch aber die Position als Geschäftsführer eines von der ÖVP, insbesondere dem Landesjugendreferat geförderten Vereins erlaubte Pepeunig den Aufbau einer geachteten bürgerlichen Existenz. Seine NS-Vergangenheit und seine hohen NS-Funktionen waren für viele Jahrzehnte in der Öffentlichkeit kein Thema. Dies traf freilich auf eine große Anzahl von ehemals hohen NS-Funktionären zu, die mithilfe des § 27 und politischer Unterstützung in einem um Abstand zu seiner eigenen, als unrühmlich empfundenen Vergangenheit bemühten Österreich ein neues Leben beginnen konnten. Den jeweiligen Mitgliedern der Tiroler Landesregierung war seine NS-Vergangenheit hingegen sehr wohl bekannt. 1960/61 wandelte die Landesregierung seine bisherigen Sonderverträge in ein normales Dienstverhältnis um. Pepeunig bemühte sich im Zuge der Verhandlungen darum, seine im RAD und im HJ-Bann verbrachten Jahre als Vordienstzeiten anrechnen zu lassen und damit höher gereiht zu werden. Seine direkten Vorgesetzten, Dr. Johann Inama-Sternegg und Dr. Karl Hundegger, beide in der Abteilung V des Landes (Soziale Verwaltung) tätig und zugleich Vorstandsmitglieder des Aufbauwerkes der Jugend, unterstützten ihn dabei. Pepeunig erspare dem Land Geld, da er „schwer erziehbare Jugendliche“ betreue, die ansonsten in das teurere Erziehungsheim Kleinvolderberg abgegeben werden müssten, argumentierte Hundegger im Mai 1960 in einem Schreiben an Landeshauptmann Tschiggfrey.¹⁸¹ Im Lauf der Debatte, ob ihm die Jahre in der NS-Zeit zur Gänze oder nur zur Hälfte angerechnet werden sollten, intervenierte auch ÖVP-Landesrat Aloys Oberhammer im März 1961 zu seinen Gunsten:

„Alle Zeiten, insbesondere die beim Reichsarbeitsdienst waren zweifellos Zeiten, die für seine jetzige Tätigkeit von entscheidender Bedeutung sind. Er hat dort eigentlich das Rüstzeug sich geholt, um die Jugend anzuleiten und den organisatorischen Aufbau zu leisten. Ich möchte also insbesondere die Zeit, die er in führender Verwendung hinter sich gebracht hat, versuchen, zur Gänze anzurechnen.“¹⁸²

Dass Pepeunig in der „Führerschule“ des RAD vor allem ideologisch auf den Nationalsozialismus eingeschworen worden und als HJ-Bannführer ein hoher Repräsentant des NS-Regimes gewe-

¹⁷⁹ Landesgericht, Amtsvermerk, 31.3.1952. TLA, Landesgericht Innsbruck, 10 Vr 599/52 Z LG 1952 10 Ur 24/52-P., 10 Vr 718/46.

¹⁸⁰ Arbeitsgemeinschaft Aufbauwerk der Jugend beim Landesjugendreferat Tirol an die Sicherheitsdirektion Tirol, 9.9.1953. TLA, Vereinsakt Aufbauwerk der Jugend 06193 SID-Verein Fasz. 122 AZ 6193, Mp. Zl. 2131/1953 Sicherheitsdirektion für Tirol Aufbauwerk der Jugend Sitz Innsbruck, Zl. V/555/2/52.

¹⁸¹ Dr. Karl Hundegger an Landeshauptmann Dr. Hans Tschiggfrey, 10.5.1960. TLA, Präs. I, Personal Sz. 257, R 27749, Personalakt Hermann Pepeunig.

¹⁸² Landesrat Dr. Aloys Oberhammer an Amt der Tiroler Landesregierung/Personalabteilung, 13.3.1961. TLA, Präs. I, Personal Sz. 257, R 27749, Personalakt Hermann Pepeunig.



sen war, scheint Oberhammer ausgeblendet zu haben. Die Mitglieder der Landesregierung stimmten in ihrer Sitzung am 28. März 1961 der Hälfteanrechnung zu.¹⁸³ 1971/72 versuchte Pepeunig wieder, seine NS-Jahre zur Gänze angerechnet zu bekommen. Er argumentierte, die HJ sei „Staatsjugend“ gewesen, seine Jahre dort also „Vordienstzeiten im Staatsdienst“.¹⁸⁴ Die Präsidialabteilung des Landes wies ihn darauf hin, dass sein Dienstverhältnis dort nicht zu einer „inländischen Körperschaft“ bestanden habe, rechnete ihm aber nun seine RAD-Jahre zur Gänze an, ebenso seine Zeit als politischer Häftling im kasernierten Arbeitseinsatz.¹⁸⁵ Die Auseinandersetzung um die Anrechnung der Jahre als NS-Funktionär mögen kleinlich wirken, bedeuteten aber für Pepeunig, dass er mehr Gehalt bezog und nach seiner aktiven Dienstzeit mehr Pension. Zugleich zeigt die Debatte, dass Pepeunig seine NS-Vergangenheit nicht verschwieg bzw. gar nicht verschweigen musste und wie viele Personen in Politik und Verwaltung darüber informiert waren. Sie macht darüber hinaus deutlich, dass sich niemand daran stieß, einen ehemals hohen Funktionär des NS-Regimes im öffentlichen Dienst und vor allem im sensiblen Bereich der Jugend-erziehung zu beschäftigen. Allerdings war Pepeunig kein Einzelfall, denn nach einer kurzen Phase des Ausschlusses von NationalsozialistInnen aus dem öffentlichen Leben 1945/46 hatte ihre Integration in die Gesellschaft eingesetzt.

Als Geschäftsführer des Aufbauwerkes der Jugend begleitete Pepeunig über Jahrzehnte dessen Entwicklung: Von den Anfängen, als Jugendliche auf Betreiben der Landwirtschaftskammer in den Sommermonaten bei Wildbachverbauungen oder dem Almwegebau arbeiteten, über die Versorgung ungarischer Flüchtlinge ab 1956, der Betreuung „schwer erziehbarer Jugendlicher“ ab 1957, dem Lehrlingsheim im Torsten-Arneus-Haus am Rennweg oder dem Ausbau von Schloss Lengberg in der Osttiroler Gemeinde Nikolsdorf.¹⁸⁶ An das Aufbauwerk der Jugend als privaten Verein, mit Politikern, die ihn nach außen vertraten und über die notwendigen Verbindungen verfügten (Vorstand u.a. Hans Gamper und Fritz Prior, im Ehrenpräsidium u.a. Eduard Wallnöfer), lagerte das Landesjugendreferat Agenden aus. Der Aufgabenbereich änderte sich mit der Zeit, verlagerte sich von der Beseitigung von Katastrophenschäden in der Landwirtschaft in den städtischen Bereich hin zur Arbeit mit arbeitslosen, später behinderten Jugendlichen.¹⁸⁷

Pepeunig war eine bekannte, von offiziellen Stellen geschätzte und bestens vernetzte Person, was sich in einer Reihe von Ehrungen niederschlug. Dank seiner Verbindungen zu Schweden (Schwedenhilfe nach dem Zweiten Weltkrieg, schwedisches Aufbauwerk der Jugend) ernannte ihn das schwedische Königshaus zum Ritter des Nordsternordens, das Land Tirol verlieh ihm das Verdienstkreuz und die Stadt Innsbruck das Sozialehrenzeichen. In seiner Laudatio im Juni 1983 hob der damalige Bürgermeister Lugger hervor, Pepeunig habe als Gründer des Aufbauwerkes der Jugend „sein ganzes Leben lang verdienstvoll für die Jugend, zuerst als Jugenderzieher,

¹⁸³ Tiroler Landesregierung, Sitzung 28.3.1961. TLA, Präs. I, Personal Sz. 257, R 27749, Personalakt Hermann Pepeunig.

¹⁸⁴ Hermann Pepeunig an Präsidialabteilung I, 20.11.1971. TLA, Präs. I, Personal Sz. 257, R 27749, Personalakt Hermann Pepeunig.

¹⁸⁵ Präsidialabteilung an Hermann Pepeunig, 30.12.1971; Präsidialabteilung, Nachtrag zum Dienstvertrag, 15.2.1972. TLA, Präs. I, Personal Sz. 257, R 27749, Personalakt Hermann Pepeunig.

¹⁸⁶ Die historische Aufarbeitung der Geschichte des Aufbauwerkes der Jugend wird im Sommer 2013 abgeschlossen sein.

¹⁸⁷ Siehe dazu die umfangreiche Berichterstattung, vom Landesjugendreferat gesammelt in Pressepiegeln. TLA, AdTLR, Abt. IVe (Außerschulische Jugendbetreuung).



später dann insbesondere als Jugendbetreuer“ gewirkt.¹⁸⁸ Entgegen der Lobesrede Luggers war Pepeunig aber nicht der Gründer des Aufbauwerkes, sondern stieß 1949 bzw. 1950 dazu und war allenfalls Mitbegründer eines Vereines, in den das Land Tirol Aufgaben auslagerte. Seine Erfahrungen in der Jugendarbeit hatte er im deutschnationalen Turnerbund und in seinen Funktionen in der NS-Zeit erworben, was nicht erwähnt wurde.

Ebenfalls keine Erwähnung fanden seine zwei Verurteilungen wegen Körperverletzung. Im Juni 1956 verurteilte ihn das Bezirksgericht Innsbruck wegen schwerer Körperverletzung bedingt zu einem Monat Arrest. Pepeunig hatte „einen übel beleumundeten Jugendlichen [...] im Zuge einer Zurechtweisung im äusserst erregten Zustande hart angefasst“, dieser war gestürzt und hatte sich den Oberarmknochen gebrochen. Pepeunigs Vorgesetzter, Dr. Inama-Sternegg, nahm an der mündlichen Verhandlung als Zuhörer teil und legte einen Aktenvermerk an. Der Richter habe „bei aller Anerkennung der ethischen Motive“ Pepeunigs festgestellt, dass „die Grenzen der Erziehungsgewalt jedenfalls überschritten“ worden seien. Der Staatsanwalt habe „das Verhalten des Jugendlichen als beispiellose Provokation bezeichnet“. Wörtlich soll er gesagt haben: „Wohl jedem von uns wäre bei diesen Umständen auch die Hand ausgekommen.“¹⁸⁹ Im Jänner 1965 verurteilte das Bezirksgericht Innsbruck Pepeunig wegen leichter Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 400 Schilling.¹⁹⁰ Die Personalabteilung des Landes Tirol erbat Einsicht in die Unterlagen und stellte in einem Aktenvermerk fest:

„Durch das Benehmen eines Zöglings erzürnt, ließ er sich zu einer Ohrfeige hinreißen. Dabei stieß der gezüchtigte Zögling an eine Mauerkante und zog sich eine Rißwunde [an der Stirn] zu. [...] Mit Rücksicht auf das zweifellos herausfordernde Benehmen des gemäßregelten Zöglings muß dem Beschuldigten eine berechnete Entrüstung zugutegehalten werden. Von einer Kündigung kann jedenfalls keine Rede sein.“¹⁹¹

Die beiden Aktenvermerke spiegeln trotz ihrer Kürze wider, welche Einstellung in Erziehungsfragen herrschte und dass sowohl das Gericht als auch der direkte Vorgesetzte Pepeunigs sowie die Personalabteilung des Landes Tirol Gewaltakte gegen in Heimen untergebrachte Jugendliche unter Hinweis auf ihr „Benehmen“ entschuldigten. Pepeunig stand vor Gericht, weil die Jugendlichen wegen ihrer Verletzungen klinisch behandelt werden und die Behörden einschreiten mussten. Ob er sich weitere, nicht gerichtsanhängige Gewalttaten gegen die ihm anvertrauten Jugendlichen zuschulden kommen ließ, kann vielleicht im Zuge des laufenden Projektes über die Geschichte des Aufbauwerkes der Jugend geklärt werden. Es ist aber davon auszugehen, dass Pepeunig aufgrund seiner Biographie – deutschnationaler Turnerbund, RAD-„Führerschule“, HJ-Bannführer, politischer Häftling im kasernierten Arbeitseinsatz – und mangels geeigneter Ausbildung in der Betreuung der Jugendlichen autoritären Grundsätzen folgte und streng agierte. Schutz boten ihm nicht nur das Land Tirol als Dienstgeber und die milden Urteile der Gerichte,

¹⁸⁸ Undatierte Rede vorlage für den Festakt auf der Weiherburg am 11.6.1983. Magistratsdirektion Innsbruck.

¹⁸⁹ Aktenvermerk, angelegt von Dr. Inama-Sternegg, 9.6.1956. TLA, Präs. I, Personal Sz. 257, R 27749, Personalakt Hermann Pepeunig.

¹⁹⁰ Bezirksgericht Innsbruck an Amt der Tiroler Landesregierung/Personalabteilung, 22.1.1965. TLA, Präs. I, Personal Sz. 257, R 27749, Personalakt Hermann Pepeunig.

¹⁹¹ Amt der Tiroler Landesregierung/Personalabteilung, 14.9.1965. TLA, Präs. I, Personal Sz. 257, R 27749, Personalakt Hermann Pepeunig.



sondern auch die obrigkeitshörige, patriarchale, wenig demokratische Grundeinstellung der österreichischen Gesellschaft und der unhinterfragte Erziehungsgrundsatz der „g’sunden Watsch’n“.

Nach seiner Pensionierung Ende Dezember 1976 amtierte Pepeunig bis 1985 weiter als Geschäftsführer des Aufbauwerkes der Jugend. Er starb am 15. Oktober 1990. Der Vorsitzende des Aufbauwerkes der Jugend, ÖVP-Landesrat Fritz Prior, betonte in seiner Trauerrede, Pepeunigs Lebenswerk sei es gewesen, „jungen Menschen zu helfen“. Der „Osttiroler Bote“ widmete Pepeunig einen dreispaltigen Artikel voll des Lobes. Wie darin der historische Kontext des Nationalsozialismus angesprochen wird, ohne klar benannt zu werden, und wie das Verhalten in der Zeit erklärt und entschuldigt wird, kann durchaus als symptomatisch gelten für den damaligen Umgang mit der NS-Zeit in Österreich: Pepeunig habe geglaubt,

„die Verwirklichung seiner Ideale in dem Staate zu finden, dem auch Tirol ab 1938 angehörte. Er diente diesem Reich selbstlos, zuerst als Feldmeister im Arbeitsdienst und dann als Jugendführer. [...] Die trügerischen Hoffnungen und seine Irrungen brachten dem Verstorbenen 1945 mehrjährige Lagerhaft, Verlust der Wohnung und abermalige Arbeitslosigkeit.“¹⁹²

Anlässlich der Enthüllung einer Ehrentafel an der Mauer von Schloss Lengberg knapp ein Jahr später betrieb der Osttiroler Bote geradezu Geschichtsfälschung: „Gerade aus dem Krieg zurückgekehrt, noch ganz erfüllt vom Wahnwitz der Kämpfe, gründete er das Aufbauwerk der Jugend, [...]“¹⁹³

Die Frage, ob dem Innsbrucker Gemeinderat am 25. Mai 1983, als er beschloss, Pepeunig zu ehren, seine NS-Vergangenheit, seine hohen Funktionen und seine Verurteilungen wegen Körperverletzung bekannt gewesen waren, kann nicht abschließend beantwortet werden. Es ist aber davon auszugehen, dass das Wissen darum nicht im Zirkel der Landesregierung und der Landesverwaltung geblieben, sondern eingedenk der engen Beziehungen zwischen den Parteien auf Landes- und Stadtebene auch in den Innsbrucker Gemeinderat vorgedrungen ist. Zu Beginn der 1980er Jahre waren ehemals registrierungspflichtige NationalsozialistInnen in Verwaltung und Politik an einflussreichen Stellen tätig. Eine entsprechende Untersuchung der Zusammensetzung des damaligen Innsbrucker Gemeinderates wäre vermutlich aufschlussreich. Hermann Pepeunig war jedenfalls nicht der einzige ehemals hohe NS-Funktionär, der im öffentlichen Dienst Karriere machte und von Land und Stadt geehrt wurde. Allen diesbezüglichen Ehrungen gemeinsam ist, dass die NS-Vergangenheit der Geehrten kein Thema war, als ob ihr Leben wie das der Zweiten Republik erst im Mai 1945 begonnen hätte.

¹⁹² Hermann Pepeunigs Werk lebt im Schloß Lengberg weiter, in: Osttiroler Bote, 15.11.1990.

¹⁹³ Waldeck Anna, Gedenktafelenthüllung für Hermann Pepeunig auf Schloß Lengberg, in: Osttiroler Bote, 5.12.1991.



Abschließende Bemerkungen

Der vorliegende Text beinhaltet eine historische Einschätzung von P. Magnus Kerner und Hermann Pepeonig aufgrund der zugänglichen Informationen und Quellen. Bei den Zuerkennungen von Sozialehrenzeichen wie auch anderen Ehrungen handelt es sich um politische Entscheidungen. Dementsprechend müssen auch die Aberkennungen politische Entscheidungen sein – und als solche wahrgenommen und verantwortet werden.

Aus Sicht von HistorikerInnen ist es nicht überraschend, dass die Beurteilung von Praktiken, Zuständen, Systemen, Institutionen und auch Personen mit der Zeit Veränderungen unterworfen ist. Mit Ehrenzeichen und ähnlichen Auszeichnungen wird versucht (durchaus unhistorisch), bestimmte Personen und Leistungen späteren Neubewertungen zu entziehen. Das ist immer ein gefährliches Unterfangen, das leicht vom Gang der Geschichte desavouiert werden kann. Im speziellen Fall ist allerdings evident, dass biographische Details und bestimmte Vorgänge bekannt waren, aber offenbar ignoriert wurden. In der Stadtrechtsnovelle, die die Möglichkeit eines Widerrufs von Ehrungen eröffnet, wird davon ausgegangen, dass „*später* Tatsachen bekannt werden, die ihrer Verleihung entgegengestanden wären, oder der Geehrte *nachträglich* ein Verhalten setzt, das ihrer Verleihung entgegensteht“ (§ 4 Abs. 10 Innsbrucker Stadtrecht). Hier entsteht aber notwendigerweise der Eindruck, dass zur Zeit der Verleihung bereits öffentlich zugängliche Informationen bewusst übersehen worden sind. Überhaupt wird davon auszugehen sein, dass der grundsätzlich gewalthafte Charakter des Fürsorgeerziehungssystems nicht vollständig unbekannt gewesen ist, sondern vielmehr gesellschaftlich breit akzeptiert war oder zumindest hingenommen wurde.

Bei Zuerkennung von Ehren wie bei deren Aberkennung sollten es sich die politisch Verantwortlichen daher nicht zu leicht machen. Eine Aberkennung kann auch keine nachträgliche Reinwaschung sein: Im Grunde muss sie damit einhergehen, dass die ursprüngliche Zuerkennung als Fehler anerkannt wird. Sie kann nicht eine spurlose Streichung (aus der Geschichte der Stadt) sein. Die frühere Zuerkennung bleibt als historische Tatsache bestehen, sagt weiter etwas über die Geschichte der Stadt und unserer Gesellschaft aus. Sie kann durch die Aberkennung nicht nachträglich ungeschehen gemacht werden, ebenso wenig wie die Torturen, denen die Heimsassen ausgesetzt gewesen sind. Bei den Aberkennungsverfahren sollte in jedem Fall bedacht und sichtbar gemacht werden, dass ein Bewusstsein für eben diese Problematik besteht: Eine Aberkennung ist kein Ungeschehenmachen und darf vor allem nicht der Versuch eines Spurenverwischens sein. Sie schließt die fortgesetzte Verantwortung der Stadt / der Gesellschaft für die damalige Fehlentscheidung mit ein. Eine nachträgliche Aberkennung ist in erster Linie als Zeichen an die Opfer notwendig. Ihre Peiniger dürfen von der Gesellschaft nicht noch als Vorbilder herausgestellt werden. Und natürlich ist es auch für das Selbstverständnis der Stadt wichtig, dass sie offensichtliche Gewalttäter nicht fortgesetzt belobigt.